

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **105 (1960)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Statistik der öffentlichen (staatlichen) Primarschulen der Kantone

des Jahres 1956/57, inbegriffen die Hilfs und Sonderklassen

veröffentlicht im «Statistischen Jahrbuch der Schweiz» 1958, erschienen im August 1959

bearbeitet vom *Eidgenössischen Statistischen Amt in Bern*

Kantone Cantons	Schüler			Lehrkräfte ¹⁾			Schüler pro Lehrkraft	Hauswirt- schafts- lehre- rinnen	Hilfs- lehrkräfte
	Knaben	Mädchen	Total	Lehrer	Lehre- rinnen	Total			
Zürich	41 586	40 392	81 978	1 278	676	1 954	42	³⁾ 389	620
Bern	52 223	50 803	103 026	1 916	1 566	3 482	30	1 392	—
Luzern	14 742	14 672	29 414	512	204	716	41	³⁾ 211	52
Uri	2 218	2 189	4 407	28	93	121	36	14	3
Schwyz	4 749	4 525	9 274	82	157	239	39	³⁾ 44	—
Obwalden	1 549	1 571	3 120	20	66	86	36	17	—
Nidwalden	1 561	1 550	3 111	24	63	87	36	20	—
Glarus	2 375	2 324	4 699	116	7	123	38	33	—
Zug	2 723	2 611	5 334	53	93	146	37	³⁾ 17	4
Fribourg	12 780	11 880	24 660	307	354	661	37	³⁾ 144	29
Solothurn	11 285	11 162	22 447	414	237	651	34	³⁾ 211	11
Basel-Stadt	5 547	4 875	10 422	156	118	274	38	32	76
Basel-Land	6 829	6 349	13 178	311	90	401	33	104	—
Schaffhausen	3 558	3 437	6 995	136	68	204	34	³⁾ 52	—
Appenzell A.Rh.	2 879	2 653	5 532	124	14	138	40	³⁾ 40	—
Appenzell I.Rh.	831	767	1 598	20	24	44	36	³⁾ 14	—
St. Gallen	20 440	19 854	40 294	805	219	1 024	39	³⁾ 306	1
Graubünden	9 182	8 809	17 991	533	125	658	27	³⁾ 251	—
Aargau	18 987	18 010	36 997	554	425	979	38	³⁾ 278	—
Thurgau	9 804	9 553	19 357	414	97	511	38	³⁾ 147	—
Ticino	8 916	9 079	17 995	357	351	708	25	2	⁴⁾ 395
Vaud	19 080	18 207	37 287	642	599	1 241	30	³⁾ 241	86
Valais	13 792	12 687	26 479	439	500	939	28	³⁾ 173	26
Neuchâtel	7 439	7 119	14 558	224	336	560	26	35	20
Genève	8 688	8 565	17 253	169	313	482	36	17	167
Schweiz – Suisse	283 763	273 643	557 406	9 634	6 795	16 429	34	4 184	1 490

¹⁾ Inbegriffen Spezial- und Sonderklassen²⁾ Ohne Hauswirtschaftslehrerinnen und Hilfskräfte³⁾ Inbegriffen die Lehrkräfte der Sekundarschulen⁴⁾ Gesang- und Turnlehrerinnen, Hilfslehrerinnen für Mädchenhandarbeit und Hauswirtschaft

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

105. Jahrgang Nr. 4 22. Januar 1960 Erscheint freitags

Aufsätze zur schweizerischen Schulorganisation und zum Schulrecht:
II. Kommentar zur schweizerischen Schulstatistik; III. Die Primar-
schulschubvention; IV. Schulbesuch und Schulweg
Das SJW — ein Werk des guten Willens — braucht finanzielle Hilfe
Ein Brief des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes
«Les quatre cents coups»
Zur «Tell»-Aufführung für Schüler
Schulschriftprobleme
Goldene Regel über das Fragen im Unterricht
Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Solothurn
SLV / Kurse / Bücherschau
Beilagen: Zeichnen und Gestalten Nr. 1
SJW Nr. 34

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telefon 28 55 33
Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: J. Haab, Schlösslistrasse 2, Zürich 44, Telefon 28 29 44
Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 28
Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)
Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistrasse 3, Zürich 44, Telefon 32 37 56
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich)
Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26
Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Haus-
musik (6mal jährlich)
Redaktoren: Willi Gohl, Schützenstrasse 13, Winterthur; Alfred Anderau,
Greifenseestrasse 3, Zürich 50

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telefon (051) 28 08 95

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgarten-
strasse 29, Telefon 25 17 90

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf
der Redaktion eintreffen.)

LEHRERVEREIN ZÜRICH

Lehrergesangsverein. Freitag, 22. Januar, 19.30—21.45 Uhr, Hohe Pro-
menade. Brahms' Requiem, Hauptprobe. Samstag, 23. Januar, 18.00 bis
21.00 Uhr, Generalprobe mit Orchester im Grossen Tonhalleaal (für
Zuhörer gesperrt). **Sonntag, 24. Januar, 19.45 Uhr, Einsingen im**
Kammermusiksaal. 20.15 Uhr, Konzert.

Lehrerturnverein. Montag, 25. Januar, 18.30 Uhr, Sihlhölzli Halle A,
Leitung: Hans Futter. Konditionstraining; Aufbaureihe Reck: Unter-
schwung; Korbball.

Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 26. Januar, 18.30—19.30 Uhr, Sihl-
hölzli Halle A, Leitung: Hans Futter und Willi Gremlich. **Offene Gym-
nastik- und Tanzstunde.** Diese Stunde ist offen für Lehrerinnen und
Lehrer und soll Möglichkeiten gymnastisch-tänzerischer Gestaltung so-
wie rhythmisch-musikalischer Begleitung für den Unterricht im Mäd-
chenturnen auf der 2. und 3. Stufe zeigen. Die Lektion kann auch als
Zuschauer verfolgt werden.

Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 25. Januar, 18.00 Uhr, Eisfeld
Dolder, Leitung: O. Bruppacher. Eislaufübung.

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 29. Januar, 17.15
Uhr, Turnhalle Liguster, Leitung: Max Berta. Reck 3. Stufe.

SCHULKAPITEL ZÜRICH. 2. Abteilung. Samstag, 23. Januar, 8.30 Uhr,
im Kirchgemeindehaus Zwinglihaus, Aemterstrasse 23. **Geschäfte:**
6. Lehrpläne der Realschule und der Oberschule. Referent: Adolf Eng-
ler. 7. Lehrplan des Sonderkurses zur Ausbildung von Primarlehrern.
Referentin: Hilde Ribl.

3. Abteilung. Samstag, 23. Januar, vormittags 8.30 Uhr, im Vortrags-
saal des Schulhauses Kappeli. **Traktanden:** 5. Begutachtungen: a)
Lehrpläne der Realschule und der Oberschule; b) Lehrplan des Son-
derkurses zur Ausbildung von Primarlehrern.

ANDELFINGEN. Lehrerturnverein. Dienstag, 26. Januar, 18.30 Uhr.
Lektion 3. Stufe Knaben; Spiel.

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 29. Januar, 17.15 Uhr, neue Se-
kundarschulturnhalle Bülach. Förderung der persönlichen Turnfertig-
keit an Bock und Pferd; Korbball.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 29. Januar, 18.15 Uhr, in Rütli.
Mädchenturnen 1. Lektion: Schritarten und Schwungübungen.

HORGEN. Lehrerturnverein. Freitag, 29. Januar, 17.30 Uhr, in Rüschi-
kon. Lektion 2./3. Stufe, Ringe. Voranzeige: 6./7. Februar, Skitour
Pizol.

PFÄFFIKON ZH. Lehrerturnverein. Montag, 25. Januar, 17.30 Uhr, in
Pfäffikon. Bei günstiger Witterung Eislauf, sonst Übungen an der
Schwebekante und Langbank.

SCHULKAPITEL MEILEN. 1. Kapitelsversammlung: Samstag, 23. Ja-
nuar, 8.00 Uhr, «Rössli»-Saal, Stäfa. **Geschäfte:** die statutarischen und
Begutachtung der Lehrpläne der RS, der OS und des Umschulungs-
kurses. **Öffentlicher Vortrag:** «Der Kommunismus in der Weltpolitik
unserer Tage», von Anatol J. Michailowsky, München. (Beginn: 10.15
Uhr, daselbst.)

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 25. Januar, 17.50 Uhr, Sekundar-
schulturnhalle, Dübendorf. Knaben 2./3. Stufe, Geräteübungen, Spiel.
WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Montag, 25. Januar, 18.00 Uhr, Kan-
tonsschule. Lektion 3. Stufe Knaben; Spiel.

Lehrerinnenturnverein. Donnerstag, 28. Januar, 17.45 Uhr, Geiselweid.
Übungen an der Sprossenwand; Rundlauf; Spiel.

Gemeinde Schwellbrunn AR Offene Primarlehrstellen

Die Gemeinde Schwellbrunn sucht auf Beginn des nächsten
Schuljahres (25. April 1960)

2 Lehrer (Lehrerinnen) oder Stellvertreter

Zu besetzen sind die Ganztagschule Dorf (5. und 6. Klasse)
und die Oberschule Dorf (vormittags 7. und 8. Klasse, nach-
mittags 4. und 6. Klasse).

Bewerbungen, versehen mit den üblichen Ausweisen, sind
einzureichen an das evangelische Pfarramt Schwellbrunn.
Nähere Auskünfte erteilen gerne H. Langenegger, Schul-
präsident, und W. Eichenberger, Pfarrer.

Schulkommission Schwellbrunn

Erziehungsheim Leiern Gelterkinden BL

Schule für minderbegabte bildungsfähige Kinder

An der Unterstufe der dreiteiligen Heimschule ist auf
Frühjahr 1960

eine Lehrstelle

für Lehrerin oder Lehrer zu besetzen.

Besoldung: Lehrerin Fr. 10 000.— bis Fr. 14 200.—, Lehrer
Fr. 10 900.— bis Fr. 15 500.— inkl. Zulage für Heimlehrer(in)
im Internat, plus derzeitige Teuerungszulage von 7 %. Für
freie Station werden monatlich Fr. 150.— verrechnet. Zu-
lage für Absolventen eines heilpädagogischen Seminars.
Für verheiratete Lehrer ist Externat möglich.

Anmeldungen sind bis zum 15. Februar 1960 erbeten an
Herrn Jakob Bürgin, alt Schulinspektor, Gelterkinden BL,
Tel. (061) 86 12 52, wo auch nähere Auskunft erteilt wird.

Bei Kopfweh hilft

Mélabon

besonders wirksam und gut verträglich

Aufsätze zur schweizerischen Schulorganisation und zum Schulrecht

II

Kommentar zur schweizerischen Schulstatistik

Auf 642 Seiten des «Statistischen Jahrbuchs der Schweiz»¹ sind nur drei Seiten den *allgemeinbildenden* Schulen gewidmet, sehr wenig im Hinblick auf die Bedeutung und den Umfang des entsprechenden öffentlichen Schulwesens. Drei Statistiken aus dem zitierten Werk sind hier wiedergegeben. Weggelassen wurden nur zwei kurze historisch zusammenfassende Tabellen, die für die folgenden Ausführungen keine Bedeutung haben.

Gründe dafür, dass das statistische Bundesamt dem Schulwesen im Verhältnis zu seinen reichen Publikationen so geringen Raum zumisst, sind in dem ersten Aufsatz der im Obertitel umschriebenen Reihe ausgeführt worden (siehe Heft 2/1960 der SLZ). Rechtlich und administrativ «interessieren» den Bund (ausserhalb des beruflichen Bildungswesens, das hier nicht berührt wird) eben «nur» die Zahlen der *Primarschüler* nach Art. 27^{bis} der BV und die *Mittelschulen*: diese insoweit, als sie auf die eidgenössisch geordneten Reifeprüfungen der Maturatypen A, B und C vorbereiten. Die Statistik entspricht aber auch dieser Bundesangelegenheit nicht ganz. Denn die *privaten* Maturaschulen *gemeinnützigen* Charakters — es fallen hier vor allem die konfessionellen Gymnasien und die klösterlichen Kollegien in Betracht — sind nicht berücksichtigt, obschon sie zur Erteilung der eidgenössischen Matura ausweise berechtigt sind. Die in den folgenden Ausführungen kommentierten Tabellen berücksichtigen nur Schulen, deren Träger Gemeinden und Kantone sind. Schon die Verarbeitung dieser Zahlen bereitet bedeutende Schwierigkeiten für die Statistiker.

Selbst die Zahlen der Kolonnen, die die *Primarschulen* betreffen, lassen sich nicht einfach ablesen und kantonsweise vergleichen, z. B. in ihren Verhältnissen zu den Einwohnerzahlen. Sie bestehen so wenig wie jene der Mittelschulen aus gleichartigen statistischen Grössen.

Einmal unterscheidet sich die Primarschülerzahl von Kanton zu Kanton, weil die Berechtigung zum Eintritt in die Schule oder, anders ausgedrückt, die Verpflichtung, die Schule zu besuchen, innerhalb der 25 Schulkantone um ein ganzes Jahr differiert². Die *jüngsten* Kinder sind im *Tessin* bei Schulbeginn (im Herbst) 5³/₄ Jahre alt, im Kanton *Graubünden* aber 6³/₄ (grundsätzlich auch im *Wallis*, doch gestattet dieser Kanton ausnahmsweise den Eintritt nach erfülltem 6. Altersjahr). In den andern Kantonen sind die jüngsten Abschnitten 6 oder 6¹/₄ oder 6¹/₂ Jahre alt. Je früher der Schulbeginn, bzw. je jünger die Schulpflichtigen sind, desto mehr Kinder werden von der Statistik erfasst. Die Zahlen gleichen sich nicht nach oben hin automatisch aus, weil die Schulpflicht nicht überall gleich viele Lernjahre fordert.

Zweitens sind die in der Statistik angegebenen Primarschulzahlen deshalb nicht miteinander vergleichbar, weil die Zahl der *Grundschuljahre* sehr verschieden ist. Die Grundschulzeit darf nicht mit der Zahl der Primar-

klassen verwechselt werden. Je nach Kanton gibt es 7 oder 8 oder 9 Primarklassen. Die Grundschuljahre jedoch dauern nirgends länger als 6 Jahre. Gemeint ist der Termin, auf den hin die Primarschulen jene Schüler abgeben müssen, die in eine Schule mit *erhöhten Anforderungen* übergehen. Je nach Kanton geschieht das nach 3 absolvierten Primar- oder Elementarklassen (die Benennungen variieren) oder nach 4, nach 4¹/₂, nach 5, nach 6 Jahren. Nähere Angaben darüber folgen unten. Ein bequem zu überschauendes Schema gibt es nicht, das für alle 680 000 Schüler gilt, die in der Statistik aufgeführt sind. Alles ist vielfältig verwickelt, «historischer» und damit eigenwilliger Art. Eine Analyse wird das bestätigen³.

1. Die kantonal verschiedenen Grundschulzeiten

a) Die *waadtländischen* Primarschulen verlieren einen Teil ihrer Schüler schon nach absolviertem 3. Schuljahr an die *Ecoles supérieures et Gymnases de jeunes filles* (Bedingung: erfülltes 10. Altersjahr). Nach dem 4. Jahr wandern viele Knaben an die *Collèges communaux* ab.

b) In den Kantonen *Baselstadt*, *Bern* und *Neuchâtel* erfolgt die Separation ebenso nach der 4. Klasse: in *Basel* in die Realschule, in *Bern* in die Sekundarschule, in *Neuchâtel* ins Collège.

c) In *Luzern* können künftige Lateinschüler (nur Knaben) nach 4 Primarschuljahren *plus einem Trimester* (also aus der 5. begonnenen Klasse) ins Gymnasium an der Kantonsschule oder in die entsprechende Klasse der kantonalen Land-Mittelschulen übertreten. Nach 5¹/₂ Primarschuljahren ist ein Uebergang an die «Realschule» möglich, um so die Matura C oder das Handelsdiplom anzustreben.

Der Uebergang an die Sekundarschulen erfolgt allgemein nach der 6. Primarklasse, ebenfalls der Eintritt der Mädchen in die der Sekundarschule angeschlossenen ersten *progymnasialen* Klassen.

d) 5 Grundschuljahre haben *Aargau*, *Baselland*, *Schaffhausen*, *Solothurn* und *Tessin*.

Im *Aargau* folgen «Sekundarschule», Bezirksschule (zugleich als Progymnasium mit fakultativem Lateinunterricht).

In *Baselland* folgt die Sekundarschule oder (mit progymnasialem Einschlag, d. h. fakultativem Lateinunterricht) die Realschule.

Im Kanton *Freiburg* dauert die Grundschule im Prinzip 6 Jahre. Befähigte Schüler aber können nach der 5. Klasse auf besondern Wunsch in die Gymnasialklasse des Collège aufgenommen werden.

In *Schaffhausen* wandern die anspruchsvolleren Schüler in die «Realschule» ab.

In *Solothurn* treten die Lateinschüler nach der 5. Klasse ins Gymnasium der Kantonsschulen. Der Uebergang an die Bezirksschulen und «Sekundarschulen» — siehe darüber später mehr — erfolgt nach der 6. Primarklasse.

Im *Tessin* hat die (kantonale) *Scuola maggiore* der Absicht nach Sekundarschulcharakter.

¹ Herausgegeben im Jahre 1959 vom Eidgenössischen Statistischen Amt in Bern; Verlag Birkhäuser, Basel; 641 S., Leinen Fr. 17.10.

² Siehe die diesbezügliche Tabelle in Nr. 47/1958 der SLZ zum Aufsatz «Zur kalendarischen Neugestaltung des Schuljahres» oder im *Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen*, 1955.

³ Es mag sein, dass in diesen Mitteilungen sich da oder dort eine ungenaue Angabe einschleicht. Leser, die solche feststellen, sind gebeten, dies der Redaktion der SLZ mitzuteilen, damit in einer weitem Folge zum Haupttitel die Korrekturen angebracht werden können.

Sekundar-, Bezirks- und Realschulen — Untere Mittelschulen 1956/57

laut «Statistischem Jahrbuch der Schweiz», erschienen im August 1959

Kantone Cantons	Sekundarschulen					Untere Mittelschulen ¹⁾				
	Schüler			Lehrkräfte ²⁾		Schüler			Lehrkräfte ²⁾	
	Knaben	Mädchen	Total	Total	Weibl.	Knaben	Mädchen	Total	Total	Weibl.
Zürich	7 639	7 531	15 170	506	10	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾
Bern	10 806	10 489	21 295	842	135	2 662	609	3 271	122	5
Luzern	2 132	2 354	4 486	132	32	781	99	880	⁴⁾	⁴⁾
Uri	229	290	519	18	6	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾
Schwyz	678	503	1 181	44	17	—	—	—	—	—
Obwalden	186	175	361	17	5	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾
Nidwalden	208	140	348	11	4	—	—	—	—	—
Glarus	488	360	848	33	1	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾
Zug	482	377	859	32	13	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾
Fribourg	1 217	639	1 856	92	21	198	94	292	⁴⁾	⁴⁾
Solothurn	153	197	350	13	1	1 532	1 356	2 888	120	2
Basel-Stadt	1 612	1 663	3 275	114	17	2 394	2 377	4 771	166	35
Basel-Land	—	—	—	—	—	1 288	1 350	2 638	112	2
Schaffhausen	874	822	1 696	70	5	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾
Appenzell A.Rh. ...	493	393	886	28	—	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾
Appenzell I.Rh.	78	119	197	9	4	—	—	—	—	—
St. Gallen	3 661	2 850	6 511	³⁾ 261	³⁾ 24	164	57	221	⁴⁾	⁴⁾
Graubünden	1 704	1 605	3 309	161	16	85	41	126	⁴⁾	⁴⁾
Aargau	2 042	2 379	4 421	135	7	3 398	3 197	6 595	211	17
Thurgau	1 558	1 474	3 032	123	1	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾
Ticino	—	—	—	—	—	1 009	675	1 684	70	17
Vaud	1 465	1 931	3 396	119	3	3 383	2 915	6 298	280	57
Valais	536	112	648	37	5	316	—	316	21	2
Neuchâtel	1 019	1 127	2 146	130	18	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾	⁴⁾
Genève	205	321	526	36	12	1 619	1 605	3 224	⁴⁾	⁴⁾
Schweiz — Suisse ...	39 465	37 851	77 316	2 963	357	18 829	14 375	33 204	1 102	137

¹⁾ Bezirksschulen, untere Realschulen, Progymnasien, Collèges

²⁾ Ohne Hauswirtschaftslehrerinnen und Hilfslehrkräfte

³⁾ Inbegriffen Lehrkräfte der Höheren Töcherschule St. Gallen

⁴⁾ Bei den oberen Mittelschulen gezählt

e) Der Stadtkanton *Genf* — sein Schulwesen ist kantonal geleitet — hat 6 Grundschuljahre, teilt aber die Schüler in parallele Züge ein, je nachdem, ob diese

α) für das Weiterstudieren in Betracht fallen,
β) kaufmännische oder handwerkliche Ziele haben oder
γ) in jene Restgruppe gehören, die für den Uebergang ins Collège, das an die 6. Klasse anschliesst, nicht in Betracht kommen, sondern (soweit es nicht Hilfsschüler sind) in der Primarschule verbleiben.

Für die Knaben der Gruppe β heisst die Abteilung *Collège moderne pour garçons*; für die Mädchen bestehen die *Ecole supérieure pour filles* und die *Ecole ménagère*.

f) 6 Grundschuljahre gelten im übrigen im Wallis, in der ganzen Urschweiz und in den Kantonen Appenzell beider Rhoden, in Glarus, Graubünden, St. Gallen, Thurgau, Zug und Zürich.

Wenn in Appenzell, Graubünden und St. Gallen in einzelnen Orten der Uebergang an eine erhöhte Stufe erst von der 7. Primarklasse an erfolgt, so beruht das nicht auf gesetzlicher Vorschrift, sondern üblicher Praxis. Bei verkürzter Jahresschulzeit wird die Sekundarstufe in 6 Jahren nur von sehr begabten Schülern erreicht.

Die Auswirkungen auf die Statistik

g) Es ist klar, dass die Primarschülerzahlen bedeutend höher ausfallen, wenn alle alterszugehörigen Schüler die Primarschule 6 Jahre besuchen. Mitzuzählen sind dann noch alle jene, die nach der Grundschulzeit noch Pflichtjahre in der 7. oder 8. oder eventuell einer 9., nicht erhöhten Klasse zu erfüllen haben.

Im weitem ergeben sich, wenn auch nicht im selben Ausmasse, höhere Primarschülerzahlen, je länger die *Schulpflicht dauert*: Sie ist in Appenzell IR auf 7 Jahre bemessen, wie auch in den urschweizerischen Kantonen. (In Schwyz führen einzelne grössere Gemeinden auf eigene Initiative und Kosten ein 8., sog. Werkschuljahr.)

Schweizerische Regel sind sonst 8 Jahre und, auf Grund von Gemeindeobligatorien oder für freiwilligen Schulbesuch, da und dort 8½ und 9 Jahre, so in Appenzell AR, Waadt, Zürich.

Die Kantone Bern und Genf und für die Knaben Freiburg fordern 9 obligatorische Schuljahre.

In *Graubünden* schreibt das Gesetz 9 obligatorische Schuljahre vor, aber nur für Gemeinden, die das zulässige Minimum von 26 Schulwochen anwenden. Jene Orte, die wenigstens 28 Schulwochen durchführen, können auf das obligatorische 9. Schuljahr verzichten und sich mit 8 begnügen. Das zu tun, entspricht der Regel.

Als eine Klasse, die statistisch der Primarschule zugehörig ist, kann wohl auch die im *Aargau* neuerdings eingeführte *Berufswahlschule* angenommen werden (SLZ Heft 2/1960).

2. Zu den Kolonnen über die Sekundarschule in der zweiten Tabelle

h) Diesem Abschnitt muss eine Erklärung über den Begriff Sekundarschule vorangehen; denn er hat nicht überall dieselbe Bedeutung. Es wird darüber noch eine besondere Abhandlung in einem folgenden Heft erscheinen. Doch jetzt schon müssen, um die Statistik richtig

Zahlen der oberen Mittelschulen nach Kantonen pro 1956/57

siehe Bemerkungen zur nebenstehenden Tabelle

Kantone Cantons	Schüler							Lehrkräfte ¹⁾		
	Literatur- und Realgymnasien			Math.-Naturwissenschaftliche Gymnasien			Mädchen- Schulen			
	Männlich	Weiblich	Total	Männlich	Weiblich	Total		Lehrer	Lehrer- innen	Total
Zürich ²⁾	1 232	607	1 839	424	3	427	371	³⁾ 175	³⁾ 20	³⁾ 195
Bern	376	185	561	259	36	295	83	91	4	95
Luzern	302	46	348	83	2	85	—	⁴⁾ 93	⁴⁾ 4	⁴⁾ 97
Uri ²⁾	171	—	171	—	—	—	—	29	—	29
Schwyz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obwalden ²⁾	335	—	335	20	—	20	—	42	—	42
Nidwalden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Glarus ²⁾	34	27	61	15	6	21	—	10	—	10
Zug ²⁾	122	32	154	40	—	40	—	14	—	14
Fribourg	615	138	753	106	—	106	—	³⁾⁵⁾ 72	28	³⁾⁵⁾ 100
Solothurn	212	115	327	159	20	179	—	29	—	29
Basel-Stadt	1 624	1 679	3 303	662	—	662	173	140	30	170
Basel-Land	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schaffhausen ²⁾	88	57	145	144	36	180	—	20	—	20
Appenzell A.Rh. ²⁾ ..	71	14	85	40	1	41	—	⁴⁾ 15	—	⁴⁾ 15
Appenzell I.Rh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Gallen	246	66	312	156	—	156	150	⁵⁾ 61	—	⁵⁾ 61
Graubünden	127	45	172	99	1	100	—	⁵⁾ 56	—	⁵⁾ 56
Aargau	148	37	185	101	3	104	39	⁶⁾ 36	⁶⁾ 2	⁶⁾ 38
Thurgau ²⁾	105	46	151	63	2	65	—	18	—	18
Ticino	78	48	126	65	4	69	—	16	—	16
Vaud	176	144	320	122	6	128	132	29	8	37
Valais	695	86	781	52	—	52	—	76	10	86
Neuchâtel ²⁾	163	154	317	101	6	107	—	35	6	41
Genève	456	451	907	126	3	129	170	⁴⁾ 143	⁴⁾ 86	⁴⁾ 229
Schweiz – Suisse ..	7 376	3 977	11 353	2 837	129	2 966	1 118	1 200	198	1 398

¹⁾ Ohne Hilfslehrkräfte

²⁾ Inbegriffen untere Mittelschulen

³⁾ Inbegriffen ein Teil der Lehrkräfte der Handelsmittelschulen

⁴⁾ Inbegriffen Lehrkräfte der unteren Mittelschulen und Handelsmittelschulen

⁵⁾ Inbegriffen Lehrkräfte der unteren Mittelschulen

⁶⁾ Inbegriffen Lehrkörper der Handelsmittelschulen

deuten zu können, die Hauptmerkmale von drei Typen aufgezeigt werden. Sie seien mit A, B und C benannt und typographisch verschieden bezeichnet:

Typus A mit Grossbuchstaben als SEKUNDARSCHULE

Typus B mit Anführungszeichen als «Sekundarschule»

Typus C im üblichen Satz als Sekundarschule

A

i) Für die traditionelle und originale deutschschweizerische erhöhte Volksschule gelte die Bezeichnung A. Sie hat Abschlussklassen innerhalb der kantonalen Pflichtschulzeit oder wenig darüber. Sie schliesst (mit wenigen Ausnahmen; siehe unter c und d) unmittelbar an die Grundschulzeit an. Um aufgenommen zu werden, müssen von den Schülern bestimmte Qualifikationen nachgewiesen werden: Zeugnisnoten, Aufnahmeprüfungen, schriftliche Beurteilungen, Probezeit, alles nach kantonalen Varianten⁴.

Die Fächer werden (in der Regel) nach der uralten Ordnung des Triviums und Quadriviums — des Drei- und Vierwegs — durch differenziert und akademisch ausgebildete, diplomierte Lehrer sprachlich-historischer oder mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung er-

teilt. Einer bis drei Fremdsprachen lässt die SEKUNDARSCHULE (des Typus A) eine betonte Pflege zukommen.

Diesem Schultyp entspricht in Baselland⁵, Baselstadt und Schaffhausen der Begriff *Realschule*, in den Kantonen Aargau und Solothurn heisst sie Bezirksschule. Als SEKUNDARSCHULE benannt, treffen wir ihn im deutschsprachigen *freiburgischen Murtenbiet*, in den Kantonen Bern, Luzern, in der Urschweiz, in Zug, Zürich und allen Kantonen, die östlich davon liegen.

k) Eine wesentlich andere Form der erhöhten Volksschule, für die der Titel «Sekundarschule» aber ebenfalls kantonal gesetzlich festgelegt ist, sei mit

B

bezeichnet. Man trifft sie in den Kantonen Aargau und Solothurn.

Im Aargau ist die Bezeichnung längst eingelebt. Im Kanton Solothurn stammt sie, allgemein gesetzlich festgelegt, aus neuerer Zeit.

Wie anderwärts, gab es dabei wegen vorteilhafter Schulbezeichnungen Kämpfe. Die sog. «klassische», etwa vor 100 Jahren eingeführte SEKUNDARSCHULE hat sich in den 100 Jahren ihres Bestehens einen guten Ruf erworben und erhalten. Dieser übertrug sich auf die Schüler. Kein Wunder, dass man sich (etwas demagogisch) auch für jene, die die Voraussetzungen nicht er-

⁴ Siehe darüber Clemens Pally: Das Aufnahmeverfahren der Sekundarschule, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Schweiz, herausgegeben vom Institut für Pädagogik und angewandte Psychologie der Universität Freiburg in der Schweiz, 160 S., 1954; Universitätsverlag.

⁵ In Baselland gibt es auch SEKUNDARSCHULEN. Im Gegensatz zu den Realschulen haben sie kein fakultatives Latein und damit nicht den Charakter vom Progymnasium.

füllen konnten, um den guten Namen bewarb. Deshalb wurden im Aargau und in Solothurn je eine neue Stufe zwischen die Bezirksschule und obere Primarklasse mit dem Titel «Sekundarschule» eingeschoben. Eigentliche SEKUNDARSCHULE ist in den beiden Kantonen nur die Bezirksschule.

In Zürich hatten die hartnäckigen Kämpfe um den «besseren» Namen schliesslich das erfreuliche Ergebnis, dass der traditionellen SEKUNDARSCHULE ihr ehrenvoller Titel erhalten blieb. Die Stufe zwischen ihr und der Primaroberschule heisst nun «Realschule». Damit entsteht in Zürich und in Basel (siehe unter i) ein umgekehrtes Verhältnis, indem die obere Basler Primarklassen Sekundarschule genannt werden, und, was in Zürich SEKUNDARSCHULE heisst, hier als Realschule bezeichnet wird. Wenn Wert auf sachgerechte Schulbezeichnung gelegt wird, müssen diese gegeneinander abgewogen werden. Einheitliche Bezeichnungen sind in absehbaren Zeiten nicht zu erwarten.

Es dient nicht zur Vereinfachung des Ueberblicks, dass an vielen Mittelschulen die Parallelklassen zum Latein-Zug A und B der eidgenössischen Maturitätsordnung auch Realschulen heissen.

Ob die obenerwähnten Zwischenstufen in der schweizerischen Schulstatistik den Primar- oder den Sekundarschulen zuzuzählen sind, ist von Fall zu Fall abzuklären. Unseres Erachtens gehören sie zur Primarschule so wie die Ecole primaire supérieure des Waadtlandes, die nach Lehrplan und Ausbildung der Lehrer auch in die unter B beschriebene Zwischenstufe gehört. Sie heisst übrigens ausdrücklich Primarschule. Im französischen Sprachgebiet ist die Bezeichnung Ecole secondaire die eindeutige Bezeichnung für Mittelschulen, insbesondere Gymnasien.

Nicht eindeutig ist auch die Zuteilung der tessinischen Scuola maggiore. Sie ist eher Oberstufe der Primarschule (6.—8. Schuljahr) als Sekundar- oder Mittelschule. Aus der Statistik ersieht man nicht, wo sie zugezählt wurde.

C

Unter C reihen wir jene Sekundarschulen ein, die diesen Namen übernehmen, ohne entsprechende Bedingungen überhaupt zu erfüllen oder in unzureichender Weise.

So sind unter *Baselstadt* in der 2. Tabelle 3275 Schüler der Uberschrift Sekundarschule zugeordnet. Das ist nach der entsprechenden Schulordnung wohl richtig. Alle nicht den Hilfsklassen angehörenden Schüler, die nach der absolvierten 4. Klasse nicht in die erhöhte Stufe, in die Realschule, übertreten, werden in Basel Sekundarschüler. Sie erhalten damit eine *Altersbezeichnung*. In der Statistik gehören sie den Primarschulen beigezählt.

1) Der Fall ist eindeutig. Schwierig ist es aber, jene Grenzfälle einzuordnen, die als Sekundarschulen bezeichnet sind, ohne die Merkmale aufzuweisen, die der Definition unter A entsprechen, z. B. Primar- und Sekundarschüler ohne eigentliche Ausscheidung in eine Klasse einreihen; keine Aufnahmeprüfungen verlangen; weder Fächertrennung noch entsprechend vollausgebildete Lehrer haben und für nachfolgende Mittelschulen unzureichend vorbereiten, so für Seminare, Techniken, Handels- und höhere Gewerbeschulklassen.

Auch unter reduzierten Umständen ergeben sich gelegentlich sehr gute Sekundarschulresultate, dann, wenn die Schüler sehr begabt sind und entsprechende Lehrer vorfinden.

Ein Walliser Lehrer hat in der gut redigierten «Walliser Schule» (Heft 11/12, 1957) die Grenzen solcher Schulverhältnisse, die nicht nach reinem Schema organisiert werden können, angedeutet, wenn er schreibt: «Die Sekundarschule im Oberwallis kann nichts anderes sein als eine erweiterte Primarschule.» In vermehrtem Masse trifft solches zu, wenn man — diesmal im Unterland — von personell nicht geteilten Sekundarschulen hört, in denen *ein* ausgebildeter SEKUNDARLEHRER 50 und mehr Schüler in 3 Klassen unterrichtet!

Leicht verwischen sich in solchen Fällen die Grenzen, und der Wert der Bezeichnungen steigt oder fällt je nach der konkreten «Individuallage», um einen Begriff Pestalozzis anzuwenden. Sicher ist, dass die Stützung der Namen allein durch Gesetzeskraft nicht lange vorhält, wenn die Leistung wegen unzureichender Auslese und Schulung zurückgeht.

3. Kurzer Kommentar zu den Mittelschulkolonnen

m) In der 2. Tabelle fällt auf, dass Zürich keine *untern* Mittelschulen notiert. Das ist durchaus in Ordnung. Eine Unterteilung ausgesprochener Maturaschulen hat nur dann einen Sinn, wenn die Schüler verschiedene Schulorganisationen besuchen, so z. B. eigentliche Progymnasien, wie die Collèges communales im Welschland oder die Bezirksschulen im Aargau oder in Solothurn, die Realschulen in Baselland usw., dies bevor sie in die Oberstufen übertreten. Wo das Gymnasium aber eine geschlossene Einheit von 6 oder mehr Klassen aufweist, ist eine Gruppierung in eine untere und obere Schulabteilung nicht nötig.

In katholischen Gegenden werden die 2 obersten Gymnasialklassen als Lyceum bezeichnet. In den Lyceen wird als neues, kennzeichnendes Fach Philosophie unterrichtet (Logik, Erkenntnistheorie, Psychologie), wie übrigens auch seit Jahren an den meisten staatlichen oberen Gymnasien. Die Lycealklassen haben aber keine besondere administrative Leitung, und die traditionsgebundene Unterteilung hat nicht mehr Bedeutung als z. B. die Bezeichnung Oberrealschule für obere Klassen der auf die Matura C eingestellten Mittelschulen.

Das Zürcher Verfahren (ungeteilte Mittelschule) ist statistisch allgemein zu empfehlen, wo nicht von den Oberstufen deutlich getrennte Progymnasien bestehen.

Hingegen könnte man grundsätzlich und überall in der Sekundar- und Mittelschulstatistik jene Schüler abgetrennt notieren, die (wie die spezifischen Primarschüler) in die Berechnung für die Bundes-Schulsubvention (Art. 27^{bis} BV) hineinreichen.

Obschon die BV sich auf eine Primarschulsubvention bezieht, werden alle Kinder von 7 bis 15 Jahren in die Bundesunterstützung einbezogen (auch hier ungenau; denn viele Erstklasskinder sind nicht 7 Jahre alt bei der Aufnahme). Wer bis zur Altersgrenze von 15 Jahren, praktisch bis zur oberen Pflichtschulzeit, Schulen irgendwelcher Art besucht, gelangt zugunsten des Kantons statistisch in die Subventionsberechtigung. Es gelten aber nicht die jährlich errechneten Zahlen der eingangs beschriebenen Statistik, sondern ausschliesslich jene der letzten offiziellen Volkszählung.

Anschliessend an diesen Aufsatz wird die Primarschulsubvention zusammenfassend beschrieben.

n) In einigen Kantonen sind die Zahlen der *oberen* Mittelschule auffallend klein, so z. B. im Tessin, hier, weil nur die Schüler des *Liceo cantonale* gezählt werden — also nicht jene der Gymnasien (Ginnasi cantonali). Ähnlich ist es im Waadtland, wo in der 3. Tabelle nur das *Collège classique cantonal* und das *Collège*

scientifique cantonal einbezogen sind. Klein sind auch die Zahlen auf Tabelle 3 für Aargau (auch für Solothurn), weil z. B. im Aargau die Schüler erst im 10. Schuljahr aus den Progymnasien (Bezirksschulen) in die obersten 4 Klassen einrücken.

o) Erstaunlich hohe Mittelschülerzahlen weisen die Kantonsschulen von Uri und Obwalden (in Altdorf und Sarnen) auf. Ihre Internate nehmen viele *ausserkantonale* Gymnasiasten auf. Im Gegensatz dazu haben die Kantone Appenzell IR, Nidwalden, Schwyz und Baselland überhaupt keine Schüler in der 3. Tabelle, die ersteren, weil die Mittelschulen in Stans — auch in Engelberg —, in Einsiedeln, Immensee und Schwyz keine staatlichen Anstalten sind. Baselland hat ein Konkordat mit Baselstadt und leitet selbst nur progymnasiale Schulen.

p) Enorm hoch erscheint die Zahl der jungen Leute, die die untern Mittelschulen im *Waadtland* besuchen — 6298. Es fehlt dort der Typus der deutschschweizerischen SEKUNDARSCHULE.

Die Ecole primaire supérieure gehört zum Zwischentyp, wie er unter h) beschrieben wurde. Er wird den Primarschulen zugezählt, wie es auch der Titel deutlich markiert. Jede grössere Ortschaft hat eben ein Collège communal zur Verfügung, eine Mittelschule, die ab dem 4. Schuljahr auch von jenen Schülern besucht wird, die in der alemannischen Schweiz in die SEKUNDARSCHULE übertreten würden.

q) Wieweit überall die *Handels-Mittelschulklassen* in der 2. und vor allem 3. Tabelle einbezogen sind, ist nicht klar ersichtlich. Einerseits sind es Mittelschulen, gehören aber nicht zu den Maturatypen A, B oder C, wohl aber zu den vom Bunde unterstützten Berufsschulen.

In der Statistik fehlen auch die öffentlichen *Lehramtschulen*, wenigstens insoweit, als deren Schüler nicht in Gymnasial- und Realabteilungen mitgezählt wurden. Das ist nur bei einigen der 18 Kantone, die Primarlehrer selbst ausbilden, der Fall.

Da, wie schon eingangs erwähnt wurde, auch die privaten Mittelschulen fehlen (auch wenn sie als «gemeinnützige» Unternehmen berechtigt sind, die Matur zu verleihen), fehlen mit den Kollegien — soweit diese nicht als Kantonsschulen anerkannt sind — auch die privaten, aber staatlich (kantonal) anerkannten höheren Mädchenschulen und Lehrerinnenseminare in Freiburg, Luzern, Schwyz, Zug usw.

4. Die Relativität der Schulstatistik

r) Sie kann besonders eindrucklich an den auf den Tabellen gegebenen Zahlen für die beiden Kantone Baselstadt und Zürich dargestellt werden. Zur leichtern Uebersicht dienen hier abgerundete Zahlen (Basel und Zürich bedeuten immer die *Kantone*).

Basel hat ungefähr 200 000 Einwohner, Zürich 800 000, also 4mal mehr.

Basel hat 10 000 Primarschüler, Zürich 80 000; also 8mal mehr. Ursache: Basel hat 4, Zürich 6 Jahre Grundschule.

Basel notiert 3000 Sekundarschüler, Zürich 15 000. Die Zahlen sind zu Vergleichen unbrauchbar: Die Basler Sekundarschüler sind Primarschüler (siehe unter i), wodurch die Differenz (siehe oben) nicht mehr 1:8, sondern auf rund 1:6 vermindert wird.

Die Zahl in der Kolonne «Sekundarschule» fällt damit für Basel überhaupt dahin. Denn die zum Vergleich in Betracht fallende *Realschule* hat progymnasialen Mittelschulcharakter.

Zürich notiert keine *untern* Mittelschüler und für die Mittelschule nur 2500 Gymnasiasten, Basel aber 5000 untere und 4000 obere Mittelschüler.

Zählt man für Zürich Sekundarschüler und Mittelschüler zusammen, so ergibt das rund 18 000 junge Leute. Das sind jedoch nur 2mal mehr als in Basel mit seinen 9000 Mittelschülern.

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl müsste Zürich, nach dem Basler Maßstab, etwa 4mal 9000, also 36 000 Mittelschüler haben. Es fehlen also 18 000 in Zürich. Man findet sie, wenn man zu den 18 000 Zürcher Sekundar- und Mittelschülern noch rund 18 000 Primarschüler der 5. und 6. Klasse hinzuzählt, die als «potentielle» Sekundar- bzw. Mittelschüler in Betracht fallen.

Sollte diese letztere, geschätzte Zahl zu hoch sein und immer noch eine Lücke bestehen, so wird sie dadurch ausgefüllt, dass Baselstadt Mittelschüler von Baselland aufnimmt, wodurch das Verhältnis von Einwohner- und Schülerzahlen etwas verändert wird.

Dieses Beispiel, das nicht exakt sein will, soll darauf hinweisen, dass eine tatsächengerechte, nicht von willkürlich verwendeten Namen mitbestimmte Statistik nur durch Mitwirkung von Schulfachleuten möglich ist. Die Bundesstatistiker verdienen nicht den geringsten Vorwurf. Sie können nur bearbeiten, was man ihnen, unter verschiedenen Gesichtspunkten zusammengestellt, aus 25 Schulkanzleien zukommen lässt. Eine richtige Auswertung ist erst möglich, wenn eine fachlich mit allen Unterlagen versehene schweizerische Schuldokumentarstelle zur Verfügung steht. Wir stehen, vor allem international gesehen, auf diesem administrativen Schulgebiet beinahe im Range «unterentwickelter Völker»!

s) So kommt auch dieser Aufsatz, diesmal von der Schulstatistik her, zum selben Schluss wie jener im 2. Heft der SLZ dieses Jahres. Eine den föderativen Verhältnissen angepasste zentrale Dokumentarstelle, die sachgerechte Auskünfte in schweizerischen Schulfragen dem In- und Auslande bearbeitet und allgemein zur Verfügung hält (ohne je die Pädagogik und Didaktik dirigieren zu wollen), ist unentbehrlich.

Gewiss, ein solches Amt darf nicht überschätzt werden. «Allem Einfluss der Gesetzgebung muss der Einfluss der Erziehung vorangehen», schrieb Pestalozzi 1807 dem Rats Herrn Finsler und fügte bei: «Wo immer der Mensch nicht gut und nicht kraftvoll gut ist, da ist die Güte und alle Kraft jeder möglichen Gesetzgebung nur eitler Schein.» Pädagogik geht durch ihren höheren Wert aller Ordnung durch Gesetze, administrative Uebereinkünfte und öffentliche Verwaltungseinrichtungen voran. Deren Bedeutung wird dadurch nicht vermindert. Ordnung kann dem Guten dienen, segensreich und eine «Himmelstochter» sein. Mit Bedauern und nicht ohne Spott bezeichnete (in einem Brief von 1814 an den Minister vom Stein) Pestalozzi die «durch Zufall durcheinandergeworfenen» staatlichen Zustände seiner Zeit als Chaos. Nur «die Güte des Nationalcharakters unseres vaterländischen Volkes» hat die Gemeinschaft mit Mühe und Not erhalten. Heute sind — wohl auf Grund fortschreitender Entwicklung der guten Basis — die Bedingungen zur Schaffung jener noch fehlenden Ordnungen, die als Relikte früherer Mißstände noch nicht geschaffen wurden, einzurichten und — in unserem Falle — auf Schulgebiet ein zweckmässigeres Zusammenspiel einzurichten, ohne berechnete und wertvolle Souveränitäten anzutasten. Sn

Die Primarschulsubvention

Auf Grund des Artikels 27 bis der BV wurde am 19. Juni 1954 das Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule erlassen, dem am 30. Juni 1954 — nachdem die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen war — die vom Bundesrat erlassene Vollziehungsverordnung folgte.

Die massgebenden Artikel des Gesetzes lauten wie folgt:

Art. 1 (Grundsatz)

Der Bund gewährt den Kantonen an ihre Aufwendungen für die öffentliche Primarschule jährliche Beiträge.

Art. 2 (Berechnungsgrundlage)

Der Berechnung der Bundesbeiträge wird die Anzahl der 7- bis 15jährigen Kinder in den einzelnen Kantonen nach Massgabe der jeweils letzten eidgenössischen Volkszählung zugrunde gelegt.

Art. 3 (Grundbeitrag)

Jeder Kanton erhält einen Grundbeitrag von 4 Franken pro Kind im Alter von 7 bis 15 Jahren.

Uebersteigt die Zahl der 7- bis 15jährigen Kinder eines in Artikel 4 nicht genannten Kantons im Verhältnis zu seiner Wohnbevölkerung den schweizerischen Durchschnitt, so erhöht sich der Grundbeitrag um 5 bis 25 Prozent.

Art. 4 (Sonderzuschlag)

In Berücksichtigung der besonderen Schwierigkeiten ihrer Lage wird den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh., Graubünden, Tessin und Wallis für jedes 7- bis 15jährige Kind ein Zuschlag von 8 Franken gewährt.

Art. 5 (Sprachzuschlag)

Die Kantone Tessin und Graubünden erhalten im Hinblick auf ihre speziellen sprachlichen Verhältnisse einen weiteren Zuschlag. Dieser beläuft sich für das Tessin auf 15 Franken für jedes 7- bis 15jährige Kind im ganzen Kanton; für Graubünden beträgt er 15 Franken für jedes 7- bis 15jährige Kind italienischer und 30 Franken für jedes 7- bis 15jährige Kind romanischer Sprache.

Art. 6 (Verwendung der Beiträge)

Die Kantone sind verpflichtet, mindestens 10 Prozent des Grundbeitrages für die Schulung und Erziehung körperlich oder geistig behinderter Kinder zu verwenden. Das Eidgenössische Departement des Innern ist befugt, über diese Aufwendungen Aufschluss zu verlangen.

Im übrigen befinden die Kantone über die Verwendung der Beiträge im Rahmen von Artikel 1 nach freiem Ermessen.

Art. 7 (Schulhoheit der Kantone)

Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens bleiben Sache der Kantone, vorbehalten die Bestimmungen von Artikel 27 der Bundesverfassung.

Die BV braucht ausdrücklich den Begriff Primarschule. Das Ausführungsgesetz musste jedoch in Anbetracht der ungleichartigen Verhältnisse und Schulbezeichnungen darauf verzichten, den Ausdruck Primarschule pedantisch auszulegen. Er wurde so interpretiert, dass ihm alle Kinder zugeordnet werden, die anlässlich der offiziellen Volkszählungen — also erstmals nach jener von 1950 — 7 bis 15 Jahre alt waren. Eine einwandfreie Schulstatistik hätte wohl den Umstand in Betracht gezogen, dass eine gewisse Zahl Kinder noch nicht 6 und sehr viele noch nicht 7 Jahre alt sind, wenn sie in die Schule gehen. Andererseits kommt die obere

Grenze von 15 Jahren Kantonen mit kurzer Schulzeit entgegen, was freundlich, aber nicht gerechtfertigt ist.

Sicher ist, dass das Recht zu einer freien Interpretation des Stufenbegriffs unbedingt zugestanden werden musste, besonders in Anbetracht der Verschiedenheiten der Grundschulzeiten und der Vielfalt der Namen der obern Primarklassen, die als Ober-, Sekundar-, Real-, Werk-, Berufsschulen bezeichnet werden, um nur die deutschen Titel zu nennen. (Siehe den vorangehenden Artikel unter 1 und 2.)

Die Anwendung des Abschnittes 2 des Artikels 3 des Gesetzes hatte eine sehr interessante Tabelle zur Folge. Besonders auffallend sind die Verhältnisse zwischen Wohnbevölkerung und Schülerzahlen in den Extremen. Das sind die Minima der Städtkantone Genf und Baselstadt (wobei hier die statistische Verarbeitung des Zuzugs aus der Landschaft die Zahl etwas korrigieren, das heisst erhöhen würde). Den Grössen 8,5 und 9,5 % stehen die Maxima der katholischen Kantone mit den grossen Kinderzahlen gegenüber, so jene von Freiburg, Obwalden, Nidwalden, Appenzell I.-Rh., Uri und Wallis mit mehr als 16 %, Schwyz, Zug, Luzern mit mehr als 15 %.

Kantone	Wohnbevölkerung 1950	7- bis 15jährige Kinder 1950	
		absolut	in Prozent der Wohnbevölkerung
Zürich	777 002	82 550	10,6
Bern	801 943	102 798	12,8
Luzern	223 249	34 040	15,2
Uri	28 556	4 678	16,4
Schwyz	71 082	11 110	15,6
Obwalden	22 125	3 679	16,6
Nidwalden	19 389	3 173	16,4
Glarus	37 663	4 918	13,1
Zug	42 239	6 469	15,3
Freiburg	158 695	26 671	16,8
Solothurn	170 508	22 913	13,4
Baselstadt	196 498	18 616	9,5
Baselland	107 549	13 069	12,2
Schaffhausen	57 515	7 420	12,9
Appenzell AR	47 938	6 350	13,2
Appenzell IR	13 427	2 209	16,5
St. Gallen	309 106	43 378	14,0
Graubünden	137 100	20 133 ¹	14,7
Aargau	300 782	41 506	13,8
Thurgau	149 738	19 678	13,1
Tessin	175 055	20 448	11,7
Waadt	377 585	42 723	11,3
Wallis	159 178	26 013	16,3
Neuenburg	128 152	13 202	10,3
Genf	202 918	17 171	8,5
Alle Kantone	4 714 992	594 915	12,6

¹ Davon 2308 Kinder italienischer und 6341 Kinder romanischer Sprache.

Für die in Artikel 3, Absatz 2, des Gesetzes vorgesehene Erhöhung des Grundbeitrages gilt folgende Regelung:

Prozentualer Anteil der 7- bis 15jährigen Kinder an der Wohnbevölkerung des Kantons	Erhöhung des Grundbeitrages in Prozent	Erhöhter Grundbeitrag (pro Kind) in Franken
12,6—13,0	5	4,20
13,1—14,0	10	4,40
14,1—15,0	15	4,60
15,1—16,0	20	4,80
16,1 und mehr	25	5,—

Gemäss dieser Regelung erhalten nachstehende Kantone einen erhöhten Grundbeitrag:

Bern, Schaffhausen	Fr. 4.20
Glarus, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Thurgau	Fr. 4.40
Luzern, Zug	Fr. 4.80
Freiburg	Fr. 5.—

Für die in Art. 4 des Gesetzes genannten alpinen Kantone ist der Beitrag schon allgemein erhöht.

Die Sonderzuschläge nach Artikel 4 des Gesetzes betragen:

a) für Uri Fr. 37 424.—, Schwyz Fr. 88 880.—, Obwalden Fr. 29 432.—, Nidwalden Fr. 25 384.—, Appenzell A.-Rh. Fr. 50 800.—, Appenzell I.-Rh. Fr. 17 672.—, Wallis Fr. 208 104.—;

b) die Sprach- und Sonderzuschläge für Graubünden zusammen Fr. 385 914.—, davon Fr. 30.— für jedes der 6341 Kinder romanischer Sprache und je Fr. 15.— für die 2308 Kinder italienischen Idioms; das Tessin erhält Fr. 470 204.—; der Sprachzuschlag bringt Fr. 15.— für jedes Kind ein.

IV

Schulbesuch und Schulweg

Ein emmentaler Schulwegkonflikt vor Bundesgericht
(Von unserem Bundesgerichtskorrespondenten)

Nach dem *Primarschulgesetz* des Kantons Bern vom Jahre 1951 (PSG) haben die schulpflichtigen Kinder die Schule ihrer *Wohngemeinde* zu besuchen. Es dürfen aber nach Art. 9 Abs. 2 PSG Kinder auf Gesuch ihrer gesetzlichen Vertreter in die *Schule einer Nachbargemeinde* aufgenommen werden, «wenn ihnen der *Schulbesuch dadurch wesentlich erleichtert wird*». Die beteiligten Gemeinden haben sich über das Schulgeld zu einigen, das die Wohngemeinde des Kindes zu entrichten hat. Entsteht über die Zuweisung an eine andere Schule oder über die Höhe des Schulgeldes Streit, so entscheidet die Erziehungsdirektion.

Mit einem solchen Konflikt, der wegen der Zuteilung von Primarschulkindern an die Schule einer Nachbargemeinde entbrannt war, hatte sich als letzte Instanz gegen einen Entscheid der Erziehungsdirektion des Kantons Bern die staatsrechtliche Kammer des Bundesgerichtes zu befassen. So kurz zusammengefasst wie möglich, handelte es sich dabei um die Beurteilung folgender Verhältnisse:

Im südlichen Teil der im *Amtsbezirk Konolfingen* gelegenen Gemeinde *Mirchel* befindet sich neben andern kleinern Häusergruppen der Hof Bienz. Eigentümer dieses Hofes ist ein Landwirt F. Sch., der seinen Mieter O. B. als Hilfsarbeiter beschäftigt. Nach der im Jahre 1958 erfolgten Verlegung des bisherigen Schulhauses vom Weiler Gmeis nach dem 700 m weiter entfernten Dorfkern von Mirchel stellten Landwirt Sch. und Hilfsarbeiter B., zusammen mit einigen andern Bewohnern des benachbarten Hofes Appenberg, das Gesuch, ihre Kinder statt in die Schule von Mirchel in jene des Schulbezirkes Oberhünigen schicken zu dürfen, der zur Gemeinde Schlosswil gehört. Nach wiederholten Verhandlungen wurde das Gesuch aber durch einen Entscheid der *Erziehungsdirektion* abgewiesen. In den *Erwägungen* wird ausgeführt:

Hätten die Eltern die freie Wahl der Schule, so würde das die Schulkosten unnötig verteuern. Die Vorschriften,

Die Subventionsliste enthält folgende Totalzahlen:

Kantone	Fr.	Kantone	Fr.
Zürich	330 200.—	Uebertrag	1 610 626.20
Bern	431 751.60	Schaffhausen	31 164.—
Luzern	163 392.—	Appenzell AR	76 200.—
Uri	56 136.—	Appenzell IR	26 508.—
Schwyz	133 320.—	St. Gallen	190 863.20
Obwalden	44 148.—	Graubünden	466 446.—
Nidwalden	38 076.—	Aargau	182 626.40
Glarus	21 639.20	Thurgau	86 583.20
Zug	31 051.20	Tessin	552 096.—
Freiburg	133 355.—	Waadt	170 892.—
Solothurn	100 817.20	Wallis	312 156.—
Baselstadt	74 464.—	Neuenburg	52 808.—
Baselland	52 276.—	Genf	68 684.—
Uebertrag	1 610 626.20	Alle Kantone	3 827 653.—

Wenn die Volkszählung des Jahres 1960 ausgewertet ist, werden die Zahlen entsprechend verändert sein und einer neuen Verordnung rufen. Sie dürfte zugleich mit einigen Revisionen des Gesetzes versehen werden, so mit der Anpassung der Beiträge an den Geldwert. Zudem wäre der besonders für die Bergkantone finanziell ungünstige Lehrermangel Grund zu grösserer Bundeshilfe.

Sn

wonach Kinder die Schule der Wohngemeinde zu besuchen hätten, sei eine Sicherung vor einer derartigen Verteuerung. Die Ausnahmebestimmung betreffend Schulbesuch in der Nachbargemeinde sei nur anwendbar, wenn der Weg zur Schule der Wohngemeinde lang oder schwierig sei und derjenige zur Schule der Nachbargemeinde wesentlich leichter sei. Bei der Beantwortung der Frage, ob Art. 9 Abs. 2 PSG Platz greife, sei abzuwägen, ob die für die Kinder zu erzielende Erleichterung erheblicher sei als die Belastung der Wohngemeinde durch Schulgeldzahlungen an die Nachbargemeinde. Im vorliegenden Fall sei nun festzustellen, dass die Höfe Bienz und Loch allerdings nur durch einen Fussweg mit dem Schulhaus Mirchel verbunden seien; doch sei dieser durch die Anlage einer Treppe mit Holzgeländer verbessert worden, und wenn auch der Weg durch den Wald streckenweise steil und glitschig sei, so sei dies für ein gesundes Kind doch eher ein Vergnügen als eine Gefahr.

Gegen diesen Entscheid wandten sich Landwirt Sch. und sein Hilfsarbeiter B. mit einer *staatsrechtlichen Beschwerde* an das Bundesgericht und beantragten dessen Aufhebung. Sie hielten an ihrer Auffassung fest, dass der Weg ihrer Kinder zum eigenen Gemeindeschulhaus unzumutbar weit und ungangbar, im Winter und bei schlechtem Wetter zudem gefährlich sei. Das *Bundesgericht*, das durch eine Instruktionskommission einen Augenschein hatte vornehmen lassen, kam dann auch in der Tat zur *Gutheissung der Beschwerde* und Aufhebung des angefochtenen Entscheides der bernischen Erziehungsdirektion. In den *Urteilerwägungen* wird u. a. ausgeführt:

Das Primarschulgesetz stellt den Grundsatz auf, dass jedes Kind die Schule der Wohngemeinde zu besuchen hat. *Ausnahmsweise* darf jedoch ein Kind in die Schule einer Nachbargemeinde aufgenommen werden, wenn ihm dadurch der Schulbesuch «*wesentlich erleichtert*» wird. Nach dieser Umschreibung vermag also die blosse Annehmlichkeit, die in einem bequemerem oder etwas

kürzeren Schulweg liegt, die Erteilung der Ausnahmebewilligung noch nicht zu rechtfertigen; erforderlich ist vielmehr, dass der Weg zur Schule der Nachbargemeinde für das Kind *erheblich* leichter ist als der Weg zur Schule der Wohngemeinde.

Um festzustellen, ob diese Voraussetzung erfüllt sei, ist die Länge und die Beschaffenheit der Schulwege zu vergleichen und zu prüfen, ob der ermittelte Unterschied in Anbetracht des Alters, der körperlichen Leistungsfähigkeit und der Reife des Kindes von wesentlicher Bedeutung sei. Um nun vom Hof Bienz zum neuen Schulhaus Mirchel zu gelangen, bestehen verschiedene Möglichkeiten, von denen aber effektiv nur zwei ernsthaft in Frage kommen können. Eine *Route A* führt über die Weiler Appeberg und Chemi auf dem Kirchweg durch den Gmeiswald über die Talsohle der Chise nach dem Schulhaus Mirchel. Dieser kommt jedoch für Schüler der *Unterstufe* nicht in Frage. Die Erziehungsdirektion selber hat ihn als gefährlich genug erachtet, um den in Appeberg wohnhaften Schülern den Besuch der Schule im benachbarten Oberhünigen zu gestatten; sie kann daher nicht erwarten, dass die in Bienz wohnenden Kinder den gleichen Weg benützen müssen, zumal für sie der Anmarsch nach Mirchel noch länger wäre als für die Kameraden aus Appeberg. Wegen der oft Wochen anhaltenden Vereisung ist dieser Weg im Winter aber sogar für Schüler der Oberstufe ungeeignet.

Neben dieser Route besteht eine andere, *Route B*, die vom Hof Bienz 200–300 m weit zuerst über offenes Feld zum Gmeiswald führt und dann sehr steil den Wald hinunter und dem untern Waldrand entlang nach Gmeis. Diesen Weg hat die Gemeinde Mirchel durch

die Anlage einer primitiven Holztreppe mit Geländer zu verbessern gesucht, die den steilsten Hang in etwa 80 Stufen überwindet. Infolge seiner Steilheit wird der Pfad bei schlechtem Wetter aber rasch glitschig. Im Winter ist er wegen Schnee und Vereisung und namentlich in der Dunkelheit nur schwer gangbar.

Weder die eine noch die andere Route vermag aber auch nur annähernd dem Vergleich mit dem *Schulweg von Bienz nach Oberhünigen* standzuhalten. Dieser Schulweg führt über gut ausgebaute Strassen, die im Winter jederzeit gebahnt sind und die, was für die in Frage kommenden 7–8 Jahre alten Kinder der Beschwerdeführer besonders wichtig ist, auch bei Dunkelheit und schlechtem Wetter völlig gefahrlos sind. Der Weg nach Oberhünigen ist auch etwa 12 Minuten kürzer, so dass den Kindern schon dadurch eine etwas verlängerte Mittagspause gesichert ist.

Diese Verhältnisse führen notwendigerweise zum Schluss, dass den Kindern der Beschwerdeführer der Schulbesuch durch die Aufnahme in die Schule von Oberhünigen *ganz wesentlich erleichtert wird*. Der Einwand, im Emmental gebe es noch viel schwierigere Schulwege, vermag daran nichts zu ändern. Bei der Beurteilung eines Umteilungsgesuches kommt es allein darauf an, wie sich der Weg in die Schule der Nachbargemeinde zum Weg in die Schule der Wohngemeinde verhält; ob es dann andernorts noch schlechtere Schulwege gebe, ist ohne Belang.

Der *Entscheid der Erziehungsdirektion* beruht auf Annahmen, die sich sachlich nicht halten lassen, so dass er wegen Verletzung von Art. A BV *aufzuheben* ist. (Urteil vom 23. November 1959.)

Dr. E. G. (Lausanne)

Das SJW — ein Werk des guten Willens — braucht finanzielle Hilfe

200 Franken Anfangskapital

Die massenhafte Ausfuhr von Schund- und Schmutzliteratur aus Deutschland nach der Schweiz — eine Folge des im Jahre 1926 erlassenen deutschen Rechtsgesetzes gegen Schund- und Schmutzschriften — führte in den dreissiger Jahren in erzieherischen Kreisen zur Erkenntnis, dass gegen die schlechte Jugendliteratur ein kräftiger Damm, bestehend aus guten Lesestoffen, errichtet werden müsse. Der Wille, nicht mehr länger der Bedrohung der Jugend zuzusehen, sondern zur Tat zu schreiten, war so stark, dass am 1. Juli 1931 in Olten nach den Plänen des heutigen Präsidenten, Otto Binder, Zentralsekretär der Stiftung Pro Juventute von 1943 bis 1958, das Schweizerische Jugendschriftenwerk gegründet werden konnte mit einem Anfangskapital von 200 Franken, gespendet vom Schweizerischen Schriftstellerverein.

Der Erfolg stellte sich ein

Von 1931 bis 1959 wurden 687 Titel, davon 121 in mehreren Auflagen, gesamthaft gegen 16 Millionen SJW-Hefte, herausgegeben und weit über 14 Millionen Exemplare unter den Kindern und Jugendlichen unseres Landes verbreitet. Jährlich wurden in den vergangenen Jahren durchschnittlich gegen 900 000 SJW-Hefte im ganzen Lande in allen Sprachen abgesetzt. Diese Erfolge erfüllen das SJW mit grosser Freude und zeigen, wie stark bei der Jugend das Pendel zum Guten ausschlägt, wenn lebendiges Schrifttum dargeboten wird.

Die Aufgabe bleibt die gleiche

Das Ziel des SJW, die Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur durch Verbreitung guter und preiswerter Jugendliteratur, ist seit der Gründung bis heute das gleiche geblieben. Allerdings hat sich die Schundliteratur stark verändert. Sie ist zu einem grossen Teil kriminell verrohend, voller Sadismus und überschwemmt die Jugend mit einer beispiellosen Bilderflut. Sie gefährdet die Kinderseele durch massenhafte Verbreitung in viel grösseren Ausmassen als je zuvor. Aber auch viele verdummende Bildergeschichten in Form von Comics verwirren unsere Kinder und entfremden sie der Lektüre.

Die Räder im Werk

Die Prüfung der Manuskripte und der Vertrieb der SJW-Hefte und -Sammelbände werden durch ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ausnahmslos Lehrerinnen und Lehrer, bewältigt. Es stellen sich dem SJW ständig über 70 Lektoren und über 3700 Bezirksmitarbeiter und Schulhausmitarbeiter für den Vertrieb zur Verfügung; aber auch der Buchhandel setzt sich für den Vertrieb der SJW-Schriften ein. Die SJW-Geschäftsstelle wird im Zentralsekretariat der Stiftung Pro Juventute geführt, die von 1931 bis 1952 über 170 000 Franken für den Ausbau unseres Werkes aufwendete und heute noch dem SJW viele ideelle und materielle Freundschaftsdienste leistet.

Im Kindergarten und ersten Schulalter werden die SJW-Zeichen- und Malhefte bevorzugt. Die Schüler der Unterstufe greifen gerne zu den SJW-Heften der Reihe «Für die Kleinen». In der Mittelstufe erwachen der Abenteuerdrang und der Wissensdurst, so dass vom vierten Schuljahr an die SJW-Hefte der Reihen «Reisen und Abenteuer», «Geschichte», «Biographien», «Technik und Verkehr» starken Zuspruch finden. Auch die SJW-Hefte der Reihe «Literarisches» erfreuen sich vom vierten Schuljahr an grosser Beliebtheit. Welche Reihen besonders beliebt sind, geht aus folgender Aufstellung hervor: An erster Stelle steht die Reihe «Literarisches» mit 208 Titeln, gefolgt von der Reihe «Für die Kleinen» mit 115 Titeln und der Reihe «Reisen und Abenteuer» mit 76 Titeln. Dann schliesst sich die Reihe «Geschichte» mit 52 Titeln an, gefolgt von der Reihe «Zeichnen und Malen» mit 39 Titeln, der Reihe «Biographien» mit 32 Titeln und der Reihe «Technik und Verkehr» mit 28 Titeln.

Das SJW braucht Hilfe

Die ideelle Hilfe ist dem SJW stets reich zugeflossen. Für seine Aufgabe zur geistigen Ertüchtigung der Jugend ist dem SJW aber auch immer wieder materielle Hilfe von Privaten und Behörden zuteil geworden. Das SJW bleibt in Zukunft auf diese finanzielle Hilfe angewiesen, da jedes abgesetzte SJW-Heft einen Fehlbetrag ergibt, der mit Spenden gedeckt werden muss. Der Verkaufspreis ist absichtlich tief gehalten, um den SJW-Heften die grösstmögliche Verbreitung zu sichern. Eine Erhöhung des heutigen Verkaufspreises von 60 Rappen würde viele junge Leser der billigen Schundliteratur in die Arme treiben und vielen Bergkindern die Anschaffung von SJW-Heften — oft die einzigen Lesestoffe ausser der Unterrichtsliteratur — verunmöglichen. Die Eidgenossenschaft hilft dem SJW seit zwei Jahren mit einer jährlichen Subvention von 30 000 Franken. Das SJW hofft, künftig die regelmässige Hilfe der Kantone in der Höhe des Bundesbeitrages beanspruchen zu

dürfen. Wenn man bedenkt, dass ein Strassenstück von 12 Meter Länge und einer durchschnittlichen Breite von 10 Metern in unserem Lande rund 30 000 Franken kostet, so darf sicher erwartet werden, dass die Kantone künftig dem SJW mit dem gleichen Beitrag wie der Bund beistehen, geht es doch um ein Ziel auf weite Sicht: die geistige Ertüchtigung unserer Nachkommen.

J. K.

Nachschrift der Redaktion

Wie uns der langjährige und um das SJW sehr verdiente Geschäftsleiter, Johannes Kunz, mitteilt, sind die Gesuche um eine regelmässige finanzielle Subventionierung des SJW durch die Kantone Mitte Dezember des vergangenen Jahres an die kantonalen Erziehungsdirektionen abgegangen. Die erbetenen Beiträge würden von allen Kantonen zusammen 30 000 Franken ausmachen, also gleich viel wie die seit zwei Jahren bestehende Bundessubvention¹. Geschäftsleiter J. Kunz erhielt letztes Jahr Gelegenheit, an der Konferenz der Erziehungsdirektoren in einem Kurzvortrag das Subventionsbegehren zu erläutern. Als Lehrer wissen wir, welch bedeutende und wertvolle Institution das SJW geworden ist, und unterstützen das neue Subventionsbegehren lebhaft. Auch bei einer Unterstützung von jährlich 60 000 Franken darf es noch fast immer als ein Wunder angesehen werden, dass die reich illustrierten und schön gedruckten Hefte für 60 Rappen verkauft werden können. Dahinter steht, wir dürfen das hier mit einigem Stolz sagen, nicht nur eine zielbewusste und sparsame Organisation, sondern vor allem auch der Opferwille einer überaus grossen Zahl von schweizerischen Kollegen, die es sich bis jetzt nie haben reuen lassen, für das SJW viel Kraft und Zeit zu opfern. Das SJW ist als Ganzes gesehen ein Werk, das aus unserer heutigen Schul- und Jugendarbeit nicht mehr wegzudenken ist.

V.

(Man beachte die Beilage «Neues vom SJW» auf den Seiten 115—118 dieses Heftes, welche über die Neuerscheinungen orientiert.)

¹ Zwei Kantone, nämlich Schaffhausen und Zug, haben dem Subventionsgesuch bereits zugestimmt. (Red.)

Ein Brief des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes

Im Zusammenhang mit den Zeitungsberichten über die organisierten antisemitischen Schmierereien in vielen Teilen der Welt erinnerten wir uns eines Briefes, den unsere Redaktion letztes Jahr vom Präsidenten des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes erhielt und den wir hier mit dem Einverständnis seines Verfassers veröffentlichen:

Sehr geehrter Herr Redaktor,

die vornehme Haltung, die Ihre sehr geschätzte Zeitschrift einnimmt und die wir zuletzt noch in ihrem Sonderheft «Israel» vom März dieses Jahres in schönster Form bestätigt fanden, ermutigt uns, Ihre Aufmerksamkeit auf gewisse Erscheinungen zu lenken, die nach unseren Erfahrungen geeignet sind, in der Schuljugend Vorurteile gegen den jüdischen Mitmenschen zu nähren.

Den unmittelbaren Anlass zu unserem Vorgehen bildet eine Beschwerde, die uns dieser Tage von jüdischen Eltern in einer Landgemeinde des Kantons Zürich zugegangen ist. Danach kehrte ihre Tochter vom ersten Besuch des Handarbeitsunterrichtes (3. Klasse) bedrückt

nach Hause zurück und erklärte den Eltern, die sie nach dem Grund befragten:

«Die Lehrerin mag ich nicht, sie hat gesagt, wenn alle so reden, so tönt es wie ‚en Juddegsang‘.»

Und eine Nichte, die die 3. Sekundarschule besucht, habe erzählt, dass ihr Hauptlehrer hin und wieder die Bemerkung fallenlasse, es gehe ja zu «wie in einer Judenschule».

Es ist uns und sicherlich auch Ihnen bekannt, dass Aeusserungen dieser Art keine Einzelercheinung sind, sondern von Lehrern und Lehrerinnen auch heute noch ziemlich oft getan werden. Sie mögen geringfügig erscheinen und fast immer ohne jede böse Absicht und eher gedankenlos erfolgen, sie sind unseres Erachtens gleichwohl bedenklich, weil sie den Begriff «Jude» in den Zusammenhang mit etwas Nachteiligem stellen und dadurch der Bildung eines abschätzigen Vorurteils im empfänglichen Gemüt des Kindes die Bahn freigeben.

Wir erlauben uns, einige Sätze aus einem Ihnen wohl auch bekannten Aufsatz, «Antisemitismus in der Schule», zu zitieren, der aus der Feder eines erfahrenen Schul-

mannes, Herrn Primarlehrers *Sebastian Steiger* («Basler Schulblatt» Nr. 3 vom 19. Mai 1958), stammt und der eine eindringliche Mahnung an die Erzieher im Eltern- und im Schulhaus darstellt:

«... Die Ursache ihres (sc. der Antisemiten) Judenhasses liegt anderswo. Sie geht schon in die Jugendzeit zurück, und, wie ich schon anfangs sagte, in der Schulzeit wird auch heute noch der Grund dazu gelegt. Tagtäglich wird er gefestigt durch viele kleine Nichtigkeiten, die kaum jemals auffallen, die aber — wie ‚die Saat des bösen Feindes‘ — nach Jahren einmal, wenn das Kind zum Mann geworden ist, die schlimmsten Früchte zeitigen: eine teuflische Judenfeindschaft. Der Lehrer ist nicht schuldlos dabei, denn weder er noch die Eltern beachten ‚die Saat des bösen Feindes‘... Ohne dass sich ein Kind dessen bewusst wird, entsteht in ihm eine negative Vorstellung vom Juden. Denn immer in üblen Wortverbindungen hört es von ihm. Auch der Lehrer sagt, wenn Unordnung und grosser Lärm im Schulzimmer herrschen: ‚Was ist das für eine Judenschule!‘, und stellt sich so seinerseits auf die negative Seite mit einer Aussage, deretwegen er übrigens niemals belangt werden könnte, die aber, kraft der Autorität des Lehrers, die Gewissheit des Kindes bestärkt, dass alles, was mit ‚Jud‘ zu tun hat, böse und schlecht ist. Die auf diese Art wesentlich verstärkte negative Vorstellung vom Juden fixiert sich langsam, während vieler Jahre, zu einem festen Begriff: ‚Der Jude ist etwas sehr Schlimmes!‘»

Aus der gleichen Besorgnis heraus und um den Anfängen zu wehren, bemüht sich die Christlich-jüdische Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz unablässig darum, dass im Schul- (und ganz besonders auch im Religions-) unterricht alles vermieden wird, was das gute Einvernehmen zwischen den Konfessionen zu trüben und ungerechte Vorurteile zu wecken vermöchte.

Den besten Weg in der Richtung auf dieses Ziel erblicken auch wir nicht so sehr in formellen Beschwerden in den konkreten Einzelfällen als in der geeigneten Aufklärung und in der Ermahnung an die Erzieher, sich ihrer Verantwortung der ihr anvertrauten Jugend gegenüber bewusst zu sein.

Nochmals:

«Les quatre cents coups»

Mit Recht hat Willi Vogt in der SLZ Nr. 50 vom 11. Dezember 1959 auf den Film «Les quatre cents coups» hingewiesen. Er ist aufrüttelnd; auch dem Wunsche, es möchte einmal das immerhin häufigere Gelingen eines Entwicklungsganges auf der Basis von Verständnis und Vertrauen in einem guten Film gezeigt werden, schliesst man sich gerne an, wobei man freilich mit grosser Bestimmtheit weiss, dass es ein Wunsch bleibt, da Katastrophenschilderung stets ein besseres Geschäft verspricht.

Die Zwangsläufigkeit, mit der im Film durch Schwächen und Fehler von Eltern, wie es sie heute tausendfach gibt, durch das Unverständnis von Lehrern — hat nicht jeder von uns in diesem oder jenem komplizierten Falle einmal versagt und falsch reagiert? —, in einer starren Staatsmaschinerie ein Kind untergeht, hat etwas Beängstigend-Erschütterndes an sich. Ist es denn wirklich so, dass in einer ungeschickten, unverständigen oder feindlichen Umwelt ein Kind notwendigerweise, in voraussehbarer, zum voraus berechenbarer kausaler Folge vernichtet wird? Ist das Kind ein Produkt seiner Umwelt?

Wir glauben, dass sich gerade Ihre Zeitschrift für die Behandlung dieses Problems, das an die Grundlagen unseres auf Gleichheit und Gerechtigkeit aufgebauten demokratischen Staatswesens rührt, besonders eignet, und wir sind überzeugt, dass Sie ihm bereits von sich aus die gebührende Beachtung schenken und daher gerne bereit sein werden, es in der Ihnen zweckmässig scheinenden Form in Ihrer Zeitschrift zur Sprache zu bringen.

Wir grüssen Sie, sehr geehrter Herr Redaktor,

mit vorzüglicher Hochachtung
Dr. G. G.

Diesem Brief ist nicht viel beizufügen. Es liegt eine ungeheure Tragik darin, dass die Angehörigen des Judentums, dessen masslose Leiden zur Hitlerzeit vielleicht als das grösste Verbrechen wider die Menschheit bezeichnet werden müssen, weiterhin von untergeistigem Hass verfolgt werden, der zum Aufsehen mahnt und Wachsamkeit verlangt. Wir bitten unsere Leser, den begreiflichen Wunsch des Briefschreibers zu beherzigen. Der Unfug, mittels volkstümlicher Redensarten Juden aufs Korn zu nehmen, war zu jeder Zeit unangebracht und ist es heute mehr denn je. Er könnte sich in einem Sinne auswirken, wie es der gedankenlose Sprecher niemals wahrhaben möchte.

Das grosse Interesse, das der junge Staat Israel gerade bei der schweizerischen Lehrerschaft findet, dürfte unserem Briefschreiber anderseits als ein Beweis dafür gelten, dass bei ihr eine unfreundliche Einstellung gegenüber dem Judentum durchaus nicht besteht. Wir erinnern an die anerkennende Beachtung, die unser Sonderheft über Israel vom 6. März 1959 bei unsern Lesern gefunden hat, und auch an das Interesse, dem die für Frühling 1960 vorgesehene Reise des Schweizerischen Lehrervereins nach Israel begegnet. V.

Der Glaube an die kausale Zwangsläufigkeit der menschlichen Entwicklung, die natürlich nicht nur das Misslingen provoziert, sondern ebenso das Gelingen, ist in der Gegenwart überaus stark und wird nicht weiter bedacht, sondern als selbstverständliche Grundlage für Erziehungsprogramme, Sozialmassnahmen und politische Forderungen genommen.

Wenn im Film die Familie des Knaben eine harmonisch gesunde Familie gewesen wäre — wenn der Lehrer den Schüler geführt hätte — wenn die Erziehungsanstalt den guten Willen der Zöglinge geweckt hätte — wenn, wenn... Diese Wenn bilden eine überaus brüchige Basis. Selbst in optimaler Umwelt kann ein Kind nebensausgeraten. Wir wollen nicht einmal auf die Erbmasse hinweisen, die mit mindestens ebenso mächtiger Stosskraft wie das Milieu den Menschen lenkt, sondern die dritte Kraft in den Vordergrund stellen, die von den Anhängern einer mechanistischen Lebensauffassung negiert wird und die doch die Schlüsselgewalt über die Zukunft besitzt: die Individualkraft.

Es ist die Kraft, die das Individuum durch seine Existenz besitzt, die es als Individuum ausmacht. Sie ist

ein wählendes, auswählendes Zentrum, das Nahrung und Förderung holt, wo es sie findet, und selbst in niedrigster, selbst in feindseliger Umwelt sich behaupten kann. Es ist eine Kraft, die sich oft gerade erst am Widerstand entzündet, die den Kampf nicht scheut, sondern das Kräftemessen sucht und die seinen Träger aus einer Umwelt, die mit oder ohne Absicht darauf angelegt erscheint, das junge Wesen zu vernichten, siegreich davonziehen lässt.

Was tut der Bub im Film? Er schwänzt, er hängt sich an einen ebenso haltlosen Kameraden, er stiehlt und bringt das Diebsgut zurück, und er flieht. Er reagiert stets ausweichend passiv: Er handelt so, dass jeder Schritt ihn in weitere Schwierigkeiten verstricken muss, er sucht die Vernichtung, er muss den Tod in der Meeresbrandung finden. Auch in ihm wirkt die Individualkraft, aber in selbstzerstörerischer Weise.

Das hat der Film natürlich nicht zeigen wollen, sondern er will die Schuld der Gesellschaft statuieren.

Der Glaube an die blind waltende Kausalität ist ein Teil des apollinischen Weltbildes in der Nietzeschen Unterscheidung zwischen «apollinisch» und «dionysisch». Die apollinische Auffassung betont die notwendige Harmonie im Neben- und Nacheinander, die Ordnung in der Gegenwart und die Tradition in der Geschichte. Sie lässt keinen Raum für individuelle Wege;

jede Abweichung von dem durch Sitte, Glauben und Verstand geheiligten Idealweg ist ein Verbrechen, und jedes Verbrechen führt zum Untergang. Die Vollkommenheit gebietet die Vollkommenheit, die Unvollkommenheit führt zur Zerstörung.

Der dionysische Mensch hingegen sucht stets das Mass zu sprengen und die kollektiven Schranken aufzuheben. Er ist der Kämpfer, der schliesslich in faustischem Drang Gott selbst herausfordert. Ihm sind Widerstand und Feindseligkeit gerade recht. Sein Ideal ist nicht das Ebenmass, sondern die trunkene, rasende, mystische Verzückung.

Der Zeitgeist mit seiner Wissenschaftsgläubigkeit neigt zum apollinischen Weltbild. Die Tatsache, dass der dionysische Trieb stets auch da ist und zwischen den beiden unversöhnlicher Kampf herrscht, zeigt den dionysischen Charakter des Lebens.

Von philosophischen Entscheiden werden pädagogische Fragen in ungeahnter Weise erhellt, und auch wer innerlich auf der Seite der apollinischen Lebensauffassung steht, gewinnt durch den dialektischen Sprung in die dionysische den notwendigen Abstand, und die Probleme erhalten Relief. Zum Nachdenken anzuregen, ist das Verdienst des Films «Les quatre cents coups» — kann man von einem Film Besseres verlangen? *Hans Zweidler*

Zur Tell-Aufführung für Schüler

Jedes Jahr führen wir Zürcher Lehrer die Kinder des achten Schuljahres in den «Tell», und jedes Jahr stören viele Schüler die schönsten Aufführungen durch tölpelhaftes und pöbelhaftes Tun.

Der Lehrer weiss besser als andere Berufsleute, wie sehr ein Darsteller vom Publikum abhängig ist, dass er durch freudiges Mitgehen förmlich getragen und in seinen Leistungen gesteigert wird, durch Unaufmerksamkeit und unpassendes Gelächter aus der Rolle gebracht und seelisch gelähmt.

Dass sich der Lehrer ärgert und dadurch aus seiner Feststimmung gerissen wird, mag hingehen: Der Aerger gehört zu seinem Beruf, und er geht schliesslich als Hüter der Schüler ins Theater, nicht zu seinem Vergnügen. Anders ist es mit den Schauspielern. Man wundert sich manchmal, dass sie die Seelenkraft aufbringen, überhaupt weiterzufahren.

Das Wichtigste der «Tell»-Behandlung ist nicht die Erklärung der unverständenen Wörter und Wendungen, auch nicht die Erläuterung von Form und Inhalt — das Wichtigste ist die Anleitung zu gesittetem Theaterbesuch.

Die «Tell»-Aufführung ist keine Werbeveranstaltung!

Weil unsere Schüler ohne Eintrittsgeld ins Theater gehen dürfen, meinen manche, es handle sich um eine Art Werbeveranstaltung, ähnlich wie von gewissen Nahrungsmittelfabriken.

Wir wollen nicht versäumen, den Schülern zu sagen, dass an Schülervorstellungen am Nachmittag alle Plätze des Schauspielhauses zusammen 7500 Franken kosten, alle Plätze des Stadttheaters zusammen 9400 Franken, und dass dieses Geld selbstverständlich nicht aus der Luft kommt, sondern vom Steuerzahler aufgebracht wird.

Wir geben gerne so viel Geld aus, weil wir möchten, dass unsere Kinder wenigstens einmal erleben, wie schön und wertvoll ein Theaterbesuch sein kann.

Nun kann das Gebotene — genau wie irgendein anderes Geschenk — dem einen oder andern nicht gefallen. Das gibt kein Recht zu unanständigem Benehmen.

Das Theater ist kein Kino!

Wer im Kino Zwischenbemerkungen macht, dem Nachbarn erzählt, was folgt, oder an unpassenden Stellen lacht, ärgert seine Nachbarn. Das ist taktlos und zeugt von mangelnder Kinderstube. Im Theater ist das viel schlimmer, weil man nicht bloss die Nachbarn stört, sondern auch die Schauspieler.

Jeder Schüler hat schon Gedichte aufgesagt oder einen kleinen Vortrag gehalten. Jeder weiss, wie peinlich es ist, wenn das Publikum an unpassender Stelle lacht, blöde Bemerkungen macht usw. Seien wir ein muster-gültiges Theaterpublikum! Während des Spiels spricht man kein Wort. («Kein» ist hier ein bestimmtes Zahlwort!) Was wert ist, gesagt zu werden, ist es auch in der nächsten Pause noch!

Der «Tell» ist kein Lustspiel!

Immer wieder kommt es vor, dass Schüler in den ernsthaftesten Szenen lachen. Berta trägt ein «komisches» Gewand, Tell stürzt sich «komisch» zu Boden, Armgard fällt «komisch» vor Gessler nieder, Attinghausen und Gessler sterben «komisch» — es ist unglaublich, wieviel «Komisches» gewisse Schüler entdecken! Das ist nicht bloss unglaublich — es ist erschreckend! Haben unsere Kinder wirklich so wenig Gefühl, gehen sie innerlich so wenig mit, dass die kleinste Ungeschicklichkeit sie

zum Lachen bringen kann, dass alles, was nicht ihren gewohnten Vorstellungen entspricht, sie lächert?

Ins gleiche Kapitel gehören die Schüler, die — statt willig der starken Ablenkung durch Dichter und Schauspieler zu folgen — genau beobachten wollen, wie der Apfelschuss oder die Erschiessung Gesslers vor sich geht! Es ist vielleicht gut, wenn der Lehrer zum voraus spöttisch erklärt, dass Gessler nicht wirklich erschossen werde, weil sonst bald zu wenig Schauspieler vorhanden wären...

Das Theater ist kein Fussballplatz!

Fürs Theater kleidet man sich festlich. Jeder weiss, wie ein Festgewand zur festlichen Stimmung beiträgt.

Auf dem Fussballplatz und auf der Rennbahn ist es üblich, zu essen, zu trinken und zu lutschen. Im Theater ist das alles verpönt. Auch der Kaugummi!

Auf dem Sportplatz ist es üblich, Gefallen und Missfallen während des Spieles zum Ausdruck zu bringen. Im Theater darf man das nicht. Man macht keine Bemerkungen, man pfeift nicht und nichts dergleichen! Wem's nicht gefällt, der verlässt das Haus in der nächsten Pause.

Schüler, die sich trotz Mahnung nicht aufführen, wie es sich gehört, sollen in der nächsten Pause unbarmherzig weggeschickt werden. Wir sind das dem Steuerzahler, den Schauspielern und den vielen anständigen Schülern schuldig!

Theo Marthaler

Schulschriftprobleme

Die schweizerische *Werkgemeinschaft für Schrift und Schreiben* nahm an ihrer Jahrestagung in Basel den Rechenschaftsbericht ihres initiativen Präsidenten, *Karl Eigenmann*, Lehrer in St. Gallen, dankbar entgegen. Es wurde dabei auf die vor fünfzehn Jahren vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein nach Zürich einberufene Konferenz von Schriftfachleuten hingewiesen, an der massgebende Persönlichkeiten aus Schule und Praxis die gemeinsame Lösung der dringenden Schriftfrage forderten. Es wurde eine Studienkommission ins Leben gerufen, die Vorschläge zur Schrifterneuerung ausarbeitete. Aus dieser Arbeitsgemeinschaft wuchs dann die heutige *Werkgemeinschaft für Schrift und Schreiben* heraus, die im Auftrage der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz eine bemerkenswerte Wegleitung für den Schreibunterricht herausgab. *Karl Eigenmann* leistete in Verbindung mit *Eugen Kuhn* die Hauptarbeit. Das 1948 im Verlag *Ernst Ingold* in Herzogenbuchsee erschienene Lehrmittel fand allgemein Anklang. 1953 gab Sekundarlehrer *Hans Gentsch*, Uster, das ausgezeichnete Hilfsbuch «Beschwingt und klar» heraus. Beide Lehrmittel bezweckten eine bewusste *Intensivierung des Schreibunterrichtes*, damit dem drohenden Schrifterfall Einhalt geboten werden konnte. Die *Werkgemeinschaft für Schrift und Schreiben* setzte sich dann zum Ziel, die von der schweizerischen Studienkommission für Schrift und Schreiben ausgearbeiteten Vorschläge für den Schreibunterricht auszubauen und ihnen in Schule und Öffentlichkeit zum Durchbruch zu verhelfen.

Heute wird nun in erster Linie die handwerkliche und *bewegungstechnische* Ausbildung der jungen Schreiber — und zwar gleich vom Elementarschüler an — gefordert. In einigen Kantonen wurden entsprechende Schreibkurse durchgeführt. Die WSS begrüsst alle Bemühungen für die bewusste Pflege der Handschrift.

Der Vertreter des Allgemeinen Schweizerischen Stenographenvereins, Gewerbelehrer *Otto Schätzle*, Olten, würdigte die Bestrebungen der WSS. Ein sorgfältiger und vor allem bewegungstechnisch richtiger Schreibunterricht muss sich auch für die Stenographie vorteilhaft auswirken. Die Schriftverwilderung rächt sich hier besonders stark, weil dann das Wiederlesen des geschriebenen Textes bedeutend erschwert wird. Die Stenographen begrüssen alle Bemühungen zu einer intensiven Schriftpflege, die jedoch nicht mit der Volksschule aufhören darf, sondern in den *Berufs- und Mittelschulen* sinngemäss fortgesetzt werden muss. Das zu viele und öfters auch zu rasche Schreiben führt vielfach zu einer Verschlechterung, ja oft sogar zu einer Verwilderung der Handschrift. Wer im Studium oder in seinem Beruf viel schreiben muss, käme mit der Kurzschrift — sofern sie zuverlässig beherrscht wird — leichter zum Ziel.

In seinem wegleitenden Vortrag über «*Die Schreibbewegungsschulung auf der Unterstufe*» betonte Sekundarlehrer *Hans Gentsch*, Uster, dass ein guter Schreibunterricht stets auf die Endschrift ausgerichtet sein müsse. Von Anfang an müssen klare Formen geübt, eine natürliche, zweckmässige Haltung und eine beschwingte Schreibweise angestrebt werden. Die Kunst des Lehrers liegt darin, durch eine lebendige, abwechslungsreiche Lektionsgestaltung das Interesse wachzuhalten und die Bewegungsschulung nicht abbrechen zu lassen, bevor der Schüler aus eigener Verantwortung gewillt ist, leserlich und sauber zu schreiben. Mit grösstem Nachdruck wird die Pflege einer unverkrampften Körper-, Hand- und Geräthaltung vom ersten bis zum letzten Schuljahr gefordert. Nur auf dieser Basis ist eine nie abbreisende, gleichgerichtete Entwicklung in der ganzen Schulzeit gewährleistet. Wie in andern Fächern hat auch hier ein Schuljahr dem andern in die Hände zu schaffen. Es ist unbestritten, dass die Bewegungsschulung auf rhythmischer Grundlage die zweckmässigste, natürlichste und erfolgreichste ist. Diese Idee müsse jedoch propagiert und namentlich in Lehrerkreisen immer wieder unterstrichen werden. Die Schrifterziehung und die Schriftpflege müssen ein immerwährendes Anliegen aller Schulstufen sein. Ihre bildenden, erzieherischen und praktischen Werte treten im Zeitalter der weitverbreiteten Schreib- und Rechenmaschinen besonders hervor.

Die Schweizerische *Werkgemeinschaft* verdient für ihr zielbewusstes Wirken im Dienste der so notwendigen Handschriftpflege ein aufrichtiges Wort des Dankes und der Anerkennung.

sch.

Bevorstehende Schulfunksendungen

Erstes Datum: jeweils *Morgensendung* (10.20—10.50 Uhr)

Zweites Datum: *Wiederholung* am Nachmittag (14.30—15.00 Uhr)

28. Januar/5. Februar: *Die Russen in Zürich 1799*. Alfred Flückiger, Zürich, zeigt in einem lebhaften Hörspiel den Charakter der russischen Besetzungstruppen zur Zeit der Helvetik. Im Hause *Salomon Landolts*, des ehemaligen Vogts von Greifensee und Eglisau, erleben die Hörer den überraschenden Rückzug der Russen nach der Zweiten Schlacht bei Zürich. Vom 7. Schuljahr an.

28. Januar (17.30—18.00 Uhr): «*Leben im Staat*»: Aus der *Arbeit des Kriminaltechnischen Instituts*. Ernst Martin und Otto Lehmann, Basel, berichten von den Hauptarbeits- und Sachgebieten der Kriminaltechnik und stellen in einer lehrreichen Hörfolge einen Autounfall dar, der mit Hilfe kriminaltechnischer Untersuchungen aufgeklärt wird. Für Fortbildungs- und Berufsschulen.

Goldene Regel über das Fragen im Unterricht

Die Nummer 1 der *Cahiers pédagogiques pour l'enseignement de second degré* vom 1. Oktober 1957, einer Monatschrift des «Comité Universitaire d'information pédagogique» in Paris, die zufällig den Weg auf die Redaktion findet, ist dem Thema «L'interrogation» gewidmet. Von einem Prof. Roger Dumain vom Lycée Montaigne in Paris stammt eine kurze Beschreibung im erwähnten Heft, die der Weitergabe wert erscheint. M. Dumain schreibt:

«Wenn ich mitzuteilen hätte, welche grundsätzliche Haltung unsere Bestätigung als Abfragende beleben sollte, würde ich vor allem eines feststellen: Wir dürfen, wenn wir Schülern Fragen stellen, nie vergessen, dass wir nicht zuzusagen allein da sind. Das bedeutet: Wir sollen nicht nur das Ziel im Auge behalten, den Stand des Wissens des Schülers zu erkunden. Kontrollierende Fragen müssen vom einzigen Ziel erfüllt sein, *den Schüler mittels der Frage zu bilden*. Das Abfragen über den Stand seines Wissens darf also nie Endziel sein: Es hat seinen Sinn und seine Rechtfertigung einzig und allein im Hinblick auf den *Bildungswert der Fragen*, die an den Schüler gestellt werden. Das bedeutet nach meiner Auffassung die Absicht, eine besondere Art von Zwiegespräch. Ich meine nicht jene Art des Dialogs, in welchem die Diskussionen führenden Personen vor allem bestrebt sind, ihre eigene Meinung auszudrücken, sondern jene Art des Gesprächs, bei welcher der Fragende Leiter eines Wettbewerbs ist, in dem Tatsachen, die dem Schüler bekannt sind, ausgespielt werden gegen die Gebiete seines Nichtwissens, das durch die Fragen zu erkunden und festzulegen ist. Oder mit andern Worten: Es handelt sich um eine ‚Partie‘ zwischen entwickeltem und noch unentwickeltem Schülerwissen. Beim Abfragen muss alles vom Zögling aus gesehen werden, von seinem Innern her, könnte man sagen. Das erfordert vom Lehrer eine vertiefte Kenntnis desjenigen, den er befragt, vor allem aber das Mitwirken jener Sympathie, die es allein ermöglicht, die *Denkwege* eines andern Menschen zu erkennen und zu durchschauen. Alles andere ist Sache der Technik und der Fähigkeit des fachlichen Verstehens. Ich glaube nicht, dass diese beiden je versagen, sobald einer von der Grösse erfüllt ist, die in der Rolle des Fragenden enthalten ist.»

Die besondere Eigenart der Lehrerfrage ergibt sich schon aus dem Umstande, dass der Lehrer als Fragender nicht fragt, was er *nicht* weiss (was ja der Ursinn der Fragestellung ist), sondern erkundet, was er nicht nur weiss, sondern sogar viel besser weiss als der Befragte.

Daher erhält die Lehrerfrage eine pädagogische Bedeutung, die der «natürlichen» Befragung nicht zukommt. Der Lehrer darf deshalb keine Fragen stellen, die nicht geeignet sind, einen Sachverhalt beim Schüler aufzuhellen, ihn damit sachlich zu fördern und geistig im kritischen Denken — immer im Rahmen der Entwicklungsstufe — zu üben.

Japanische Sprichwörter

Im Anfang war selbst Buddha ein gewöhnlicher Mensch.

Der Frosch im Brunnen weiss nichts vom grossen Meere.

Wenn man zu sehr über etwas nachdenkt,
kommt man nicht auf den richtigen Gedanken.

Kantonale Schulnachrichten

Baselland

Aus den Verhandlungen

des Lehrervereins Baselland vom 9. Januar 1960

1. Aufnahmen in den LVB: Bubendorf Alfons, Reallehrer, Aesch; Wyss Hans, Reallehrer, Therwil; Jenny Brigitte, Primarlehrerin, Waldenburg; Iten Felix, Primarlehrer, Bottmingen; Zanetti Marcello, Primarlehrer, Frenkendorf.

2. Die Stiftung der «Kur- und Wanderstationen» des Schweizerischen Lehrervereins bringt den Reiseführer für die Schweiz in neuer Auflage heraus. Derselbe ist für den Lehrer ein unentbehrliches Hilfsmittel beim Zusammenstellen von Reisen aller Art. Das modernisierte Büchlein kann bei Kollege Louis Kessely, Heerbrugg SG, für Fr. 3.20 bezogen werden.

3. Unsere Mitglieder werden hiemit erneut auf die Krankenkasse des Schweizerischen Lehrervereins aufmerksam gemacht. Dieselbe hat erneut ihre Leistungen in verschiedenen Versicherungszweigen erhöht und erweitert. Mitglied einer Krankenkasse zu sein heisst vorsorgen!

4. Der Vorstand bespricht die vorzukehrenden Massnahmen in je einem Versicherungs- bzw. Rechtsfall.

5. In einer Tageszeitung unseres Kantons wurde unter der Ueberschrift «Ein alter Zopf muss fallen!» die Aufhebung des Wahlverbotes für verheiratete Lehrerinnen verlangt. Gewiss verliert manche Gemeinde durch die Verheiratung ihrer Lehrerin eine tüchtige Kraft, was allgemein zu bedauern ist. Hingegen hat gerade in jüngster Zeit eine seit mehreren Jahren als Vikarin eingesetzte verheiratete Kollegin um Erleichterungen nachgesucht, weil Schularbeit und Hausfrauenberuf eine sehr grosse Belastung bedeuten. Der Vorstand des Lehrervereins sieht nach wie vor für den einen oder den andern Beruf ernste Nachteile, was weder im Interesse einer Schulkasse noch in demjenigen einer Familie liegen dürfte.

6. Durch den Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins sind allen Sektionen zwei Fragebogen einer internationalen Lehrerorganisation zugekommen. Zur Beantwortung derselben ist der Vorstand in einem Punkte auf die Mithilfe aller Kolleginnen und Kollegen unseres Kantons angewiesen: Besteht zurzeit in irgendeiner Schule oder Schulkasse unseres Kantons ein interkantonaler oder internationaler Schülerbriefwechsel? Kolleginnen und Kollegen, die einen solchen pflegen, sind gebeten, sich umgehend beim Präsidenten, Ernst Martin, Lausen, zu melden, damit ihnen ein kleiner detaillierter Fragebogen über die Art dieses Briefwechsels zugestellt werden kann. Der Vorstand dankt schon jetzt allen Mitgliedern herzlich.

7. Der Vorstand, der zugleich auch als Verwaltungskommission der Sterbefallkasse amtiert, wählt den Kollegen Otto Leu, Rektor, Reinach, zum neuen Kassier der Sterbefallkasse. Er wird dieser Tage von dem altershalber zurücktretenden Peter Seiler, Oberwil, die Kassierfunktionen übernehmen.

8. Die Jahresversammlungen des Lehrervereins und der Sterbefallkasse finden am 20. Februar statt.

9. Dr. O. Rebmann legt die neue Eingabe an die Finanzkommission und an den Landrat betreffend die Teuerungszuschüsse an unsere Altrentner vor. Sie wird

vom Vorstand gutgeheissen. Diejenigen Landräte, die Mitglied eines Personalverbandes sind, werden zu einer Orientierung eingeladen.

10. Herr Hildebrandt, Vorsteher des Personalamtes des Staates, liess den Personalverbänden im vergangenen Dezember den Entwurf zu einem «Reglement über das Mitspracherecht und Beschwerderecht sowie die Personalkommission» zukommen. Der Vorstand des Lehrervereins bespricht dasselbe eingehend und stimmt ihm mit einigen Vorbehalten bzw. Ergänzungen zu. Das Personalamt wird die Vertreter der Verbände im Januar zu einer gemeinsamen Aussprache einladen. E. M.

Solothurn

Handelsmaturität im Kanton Solothurn?

Ein dringendes Problem

Nachdem der Kantonsrat vor zwei Jahren eine Motion auf Einführung der Handelsmaturität in Olten und Solothurn angenommen hatte, hoffte man auf eine rasche Verwirklichung. Dem ist aber nicht so. Deshalb wurden im letzten Sommer zwei kleine Anfragen an die Regierung gerichtet. In der Antwort des Erziehungsdirektors hiess es, dass der Entscheid bei der Eidgenössischen Maturitätsprüfungskommission liege. Nun warten grosse Volkskreise auf einen weiteren Schritt, der aber auffallend lange ausbleibt.

Wie man hörte, möchte man gerne die Frage der Handelsmaturität mit der Neugestaltung der untern Realschulklassen (in Solothurn) prüfen und erledigen, doch kann die Lösung des zweiten Problems noch längere Zeit auf sich warten lassen.

Heute haben von den 22 Kantonen 15 eine oder zwei Maturitätshandelschulen. Neben Solothurn besitzen auch die Kantone Uri, Unterwalden, Schaffhausen, Appenzell, Aargau und Thurgau keine Handelsmaturität. In den letzten Jahren wurden in der Schweiz durchschnittlich 400 Handelsmaturitätszeugnisse erworben. Das sind 20 % der an Gymnasien und Oberrealschulen erworbenen Maturitätszeugnisse.

Interessanterweise spricht schon das Kantonsschulgesetz aus dem Jahre 1909 von einer «Vorbereitung auf das Studium an Handelshochschulen». Allein, in ihrer heutigen Form können die beiden solothurnischen Handelsschulen in Solothurn und Olten diese Aufgabe nicht mehr erfüllen.

Für die Immatrikulation verlangen die Handelshochschule und die rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten schon seit vierzig Jahren die Maturität. Das im Kanton Solothurn verabfolgte Handelsdiplom genügt demnach längst nicht mehr. Dieser veränderten Situation passten sich die meisten andern Kantone an.

Solothurnische Diplomanden müssen, wenn sie ihre Studien an einer Universität fortsetzen wollen, ihre Maturität an einer ausserkantonalen Handelsschule erwerben. Für die Eltern ist diese Tatsache mit respektablen Aufwendungen verbunden.

Nachdem man in letzter Zeit — und dies mit Recht — auf die Notwendigkeit einer vermehrten Ausbildung der begabten Jugend hingewiesen hat, sollten die zuständigen Behörden die Verwirklichung solcher Postulate mit aller Entschlossenheit anstreben. Der industriereichste Kanton der Schweiz (bezogen auf die Wohnbevölkerung) sollte nach unserer Auffassung die Handels-

maturität unbedingt besitzen. Das Hochschulstudium würde damit wesentlich erleichtert.

Soweit uns bekannt ist, wurden schon wichtige Vorarbeiten geleistet. So liegen zum Beispiel in Olten der Lehrplan und die Promotionsbestimmungen im Entwurf vor. Da der Kanton Aargau keine Handelsmaturität kennt, wäre zweifellos in Olten auch mit einem starken Zuzug aus diesem Nachbargebiet zu rechnen.

Wir hoffen zuversichtlich, dass in allernächster Zeit in dieser dringenden Angelegenheit eine frohe Kunde aus dem Rathaus zu vernehmen sein wird. sch.

Kurse

INTERNATIONALER ARBEITSKREIS SONNENBERG

Internationale Tagung, vom 6. bis 15. März 1960, mit dem Rahmenthema «Die Welt der Zukunft», zu der Pädagogen, Studenten und Interessierte aller Berufe eingeladen sind.

Aus dem Programm:

- «Unsere Verantwortung in der Auseinandersetzung zwischen dem Staat, den Parteien und den Verbänden»
- «Die gegenwärtige Diskussion über die Neugestaltung des deutschen Bildungswesens»
- «Die Vorschläge J. B. Conants zur Reform des amerikanischen Schulsystems»
- «Die Atomenergie und unsere Zukunft»
- «Mensch und Technik — heute und morgen»
- «Das neue Indien und seine Probleme»
- «Die Sowjetunion und Oesterreich»

Tagungsstätte: Internationales Haus Sonnenberg bei St. Andreasberg im Oberharz.

Tagungsbeitrag: DM 50.— einschliesslich Unterkunft und Verpflegung. Für Studierende und in der Ausbildung befindliche Teilnehmer ist der Beitrag auf DM 35.— ermässigt. Meldungen werden erbeten an die Geschäftsstelle des Internationalen Arbeitskreises Sonnenberg, Braunschweig, Bruchtorwall 5.

SCHWEIZERISCHER TURNLEHRERVEREIN

Ausschreibung von Kursen im April 1960 für Lehrpersonen

Der Schweizerische Turnlehrerverein organisiert im Auftrage des EMD folgende Kurse in den Frühlingsferien:

1. Kurs für *Leiter von Winterlagern und Skitouren* (deutsch und französisch) in Bivio vom 5. bis 9. April mit Einrückern am 4. April. Die Teilnehmer müssen gute Skifahrer sein. Auf der Anmeldung ist anzugeben, ob Tätigkeit als Leiter oder Mitleiter an Winterlagern vorliegt.

2. Kurs zur *Erwerbung des SI-Brevets* vom 5. bis 12. April in Davos. Teilnehmen können nur Mitglieder des STL, die einen Vorbereitungskurs mit genügender Qualifikation absolviert haben. Mitglieder des STL sind nur diejenigen, die die «Körpererziehung» erhalten. Die SI-Prüfung, organisiert durch den IVS, findet vom 12. bis 14. April statt. Für diesen Kurs müssen die Anmeldungen an zwei Instanzen gehen:

- a) an Max Reinmann, Seminar Hofwil, für den STL,
- b) an das Sekretariat des IVS, Luisenstrasse 20, Bern, für den IVS.

Bemerkungen: Entschädigungen: 5 Taggelder zu Fr. 8.—, 5 Nachtgelder zu Fr. 5.— und Reise kürzeste Strecke Schulort bis Kursort.

Anmeldungen: Lehrpersonen, die teilzunehmen wünschen, verlangen ein Einschreibeformular beim Präsidenten des kantonalen Verbandes oder der Sektion des Lehrerturnvereins oder bei Max Reinmann, Hofwil. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular ist bis Samstag, den 12. März, an Max Reinmann, Seminar Hofwil, zu senden.

Alle Gemeldeten erhalten bis 23. März Antwort. Wir bitten, bis zu diesem Datum alle Anfragen zu unterlassen.

Für die Technische Kommission des STL
Der Präsident: N. Yersin, Lausanne

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telefon 28 08 95

Schweizerische Lehrerverkrankenkasse, Telefon 26 11 05

Postadresse: Postfach Zürich 35

Die Studienreisen des SLV im Jahre 1960

1. *Beirut — Damaskus — Amman — Jerusalem — Israel.* 5.—21. April (17 Tage), ab Fr. 1700.—. Einzelrückreise mit Swissair ohne Zuschlag möglich.

Besuch der biblischen Stätten. Eingehendes Studium der Probleme des jungen Staates Israel.

2. *Grosser Afrikarundflug mit Besuch von Kairo, Khartum, Addis Abeba, Nairobi, Uganda (Viktoriasee, Ruwenzori), Stanleyville, Tripoli.* 6.—23. April (18 Tage), Fr. 2700.—.

Ganze Zeit gleiches Flugzeug. Besuch der verschiedensten Vegetationszonen (Savanne, Urwald). Besuch von Plantagen. Fünftägige Tiersafari (Elefanten, Giraffen, Antilopen, Nilpferde, Krokodile usw.).

3. *Grosse USA-Reise* mit Besuch des Ostens (New York, Washington), des Nordens (Niagara, Detroit, Chicago), des Mittleren Westens (Farmland), des Mississippibeckens (St-Louis), des Südens (Baumwollgürtel, New Orleans, Florida). 18. Juli bis 8. August (22 Tage), Fr. 2950.—.

Nur Flug Zürich — New York — Zürich möglich für Fr. 1300.—.

4. *Kreuzfahrt im östlichen Mittelmeer* mit Hochseejacht, Aufenthalt in Athen. 17. Juli bis 1. August, ab Fr. 975.—. Einzelreise mit Swissair nach und ab Athen möglich. Besuch von neun griechischen Inseln, Landung in Kleinasien.

Teilnahmeberechtigt sind Kolleginnen und Kollegen aller Stufen und deren Angehörige und Freunde; für die USA-Reise ist Mitgliedschaft des SLV Bedingung. Frühzeitige Anmeldung empfehlenswert.

Verlangen Sie das *ausführliche Programm* beim Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Zürich 35, Telefon 051/28 08 95.

Schweizerisches Fibelwerk

Wir empfehlen Kolleginnen und Kollegen, die auf der Elementarstufe unterrichten, die nachstehend aufgeführten, bewährten Fibeln und Lesehefte:

I. Wir lernen lesen. Synthetischer Lehrgang. Verfasser: Wilhelm Kilchherr. Bilder: Herbert Leupin. Fr. 1.30.

Heini und Anneli

Verfasser: Wilhelm Kilchherr. Bilder: Frau N. B.-Roth. Lebendige Geschichten und Verslein als Lektüre im Anschluss an die Fibel, lebendig bebildert. Fr. 1.30.

Die Fibel ist schriftdeutsch verfasst, zeichnet sich durch klaren Aufbau, guten Text und fröhliche Bilder aus.

Dazu das Leseheft:

Daheim und auf der Strasse

Verfasser: Wilhelm Kilchherr. Bilder: Hermann Fischer. Lesebüchlein mit bekannten Kinderversen und Geschichten aus der Welt des Kindes. Fr. 1.30.

II. Komm lies! Analytischer Lehrgang, mit Begleitwort. Verfasserin: Emilie Schächli. Bilder: Dr. Hans Witzig. Fibel Fr. 1.30; Begleitwort Fr. 1.—.

Schriftdeutsche Fibel der bekannten Vorkämpferin der analytischen Methode. Klar im Aufbau und gut bebildert.

Dazu die Lesehefte (zu je Fr. 1.30):

Aus dem Märchenland

Verfasserin: Emilie Schächli. Bilder: Dr. Hans Witzig. Das Heft enthält Bearbeitungen der Märchen «Das Lumpengesindel», «Frau Holle», kleine Geschichten vom Nikolaus und der Weihnachtszeit.

Mutzli

Verfasserin: Olga Meyer. Bilder: Dr. Hans Witzig. Kleine, schlicht erzählte Erlebnisse aus dem Alltag des Kindes.

Unser Hanni

Verfasserin: Elisabeth Müller. Bilder: Dr. Hans Witzig. Die Geschichte zweier Mädchen, die Freundinnen werden.

Graupelzchen

Verfasserin: Olga Meyer. Bilder: Dr. Hans Witzig. Eine lustige Mäusegeschichte.

Prinzessin Sonnenstrahl

Verfasserin: Elisabeth Müller. Bilder: Dr. Hans Witzig. Frühlings Erwachen, als Märchen erzählt.

Köbis Dicki

Verfasserin: Olga Meyer. Bilder: Fritz Deringer. Erlebnisse eines Stoffbären und seines Besitzers.

Fritzli und sein Hund

Verfasserin: Elisabeth Lenhardt. Eine hübsche Tiergeschichte mit originellen Bildern einer Elementarschule.

III. Roti Rösli im Garten. Ganzheitlicher Lehrgang. Verfasser: Arbeitsgemeinschaft der Zürcher Elementarlehrer. Bilder: Hans Fischer. Fr. 2.60.

Mundartfibel, aufgebaut auf bekannten Kinderversen. Die Ganzheitmethode ist klar und sauber durchgeführt. Die Bilder sind keck und aus einem echten künstlerischen Impuls heraus geboren.

Dazu das Leseheft:

Steht auf, ihr lieben Kinderlein

Verfasser: Arbeitsgemeinschaft der Zürcher Elementarlehrer. Bilder: Lili Roth-Streiff. Enthält unvergängliche Kinderverse. Fr. 1.30.

IV. Ganzheitlicher Leseunterricht, ein Lehrgang durch die Fibel «Roti Rösli», mit einem Beitrag über den ersten Sprachunterricht. Verfasser: Alice Hugelshofer und Dr. J. M. Bächtold. Fr. 3.60.

Alle Hefte sind zu beziehen beim Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Postfach Zürich 35, Telefon 28 08 95.

Schweizerischer Lehrerverein

Schweizerischer Lehrerinnenverein

Bücherschau

LITERATUR

Otto Wirz: *Der Eisenbrecher*, Erzählung. Tschudy-Verlag, St. Gallen. 20 S. Brosch. Fr. 1.55.

Das 68. Heft der von Traugott Vogel umsichtig betreuten Bogen-Hefte ist dem Erzähler Otto Wirz gewidmet. Es enthält die tragische Geschichte eines einsamen Mannes, der an der Ungeratenheit seiner beiden Söhne zerbricht. Allein schon in dieser schlichten, gradlinigen Erzählung ist etwas von Wirz' magischem Realismus zu spüren, der in seinen Romanen, vor allem in «Die Gewalten eines Toren», «Die geduckte Kraft» und «Prophet Müller-zwo» grosse Form angenommen und diesen Romanen, denen man bald wieder im Buchhandel zu begegnen hofft, das einmalige Gepräge gegeben hat. Die schwere Kugel, die Eisen zerbrechen muss, zerbricht eines Tages ein Mäuslein — also ist sie auch imstande, ein Menschenleben auszulöschen, und sie tut es eines Nachts erbarmungs- und teilnahmslos. Sie ist berufen, Schicksal zu spielen, in dem Moment, als der unheilvolle Brief aus Afrika den Untergang der Söhne meldet. Kugel und Schicksal gehen ineinander über und zermalmen den, der dazu ausersehen ist und sich nicht vorzusehen weiss. Es ist das Lieblingsthema, das der Dichter hier in der kleinen Erzählung sinnbildlich anspricht. Es hat in seinem eigenen Leben eine grosse Rolle gespielt. Das Heft enthält eine Würdigung des Dichters durch seinen Sohn Dr. Wolf Wirz, der den Nachlass des Vaters betreut, und eine vollständige Bibliographie.

In der Bogen-Reihe sind ferner ausgewählte Briefe des bedeutenden Zürcher Malers *Ernst Gubler*, kommentiert von Rudolf Frauenfelder und Traugott Vogel, erschienen, Briefe, die über den grossen Kunstverstand und die glänzende Schreibbegabung des 1958 im Alter von 63 Jahren verstorbenen Malers und Bildhauers Auskunft geben. Ein weiteres Heft enthält zwei besonders schöne Erzählungen der jungen

Dichterin *Gertrud Wilker*, von Traugott Vogel verständnisvoll vorgestellt. Von *Ruth Elisabeth Kobel* liegt ein Heft mit Gedichten, «Der neuen Stille sanfte Spur», vor, die das lyrische Können der jungen Dichterin, von Traugott Vogel freundlich eingeführt, in jedem Vers verraten. *Raffael Ganz*, trotz seiner Jugend kein Unbekannter mehr, ist mit der besinnlichen Erzählung «Piste Imperiale» in der Reihe vertreten. Traugott Vogel gibt über sein geistesabenteuerliches Leben gute Auskunft. Von *Peter Lehner* liegen unter dem Titel «Ausfallstrasse» Gedichte vor, die über die eigenwillige Kunst und verhaltene Kraft des jungen Lyrikers viel verraten. O. B.

Lorenz Mack: *Sohn der Erde*. Artemis-Verlag, Zürich. 308 S. Leinen. Fr. 14.80.

Der Oesterreicher Lorenz Mack, dessen Partisanenroman «Die Brücke» Aufsehen erregte, erzählt in «Sohn der Erde» die bewegte Geschichte eines Mähers in Siebenhirten auf dem Balkan. Dieser junge Mann mit Namen Matko, ein geborener Wanderer mit der Sense, zieht, ähnlich wie es bei uns auch einst der Brauch war, von Hof zu Hof, um den Bauern zur Erntezeit das Gras und den Weizen zu mähen. Der kluge Bursche, mit Erfindergeist begabt und fähig, den Bauern auch verdorbene Gegenstände zu reparieren, Brunnen zum Springen zu bringen, wird, im Banne einer ausgezeichneten Frau, sesshaft und selber ein Bauer. Wie das scheinbar Unmögliche möglich und der Wildling gezähmt wird, das ist im Roman in heiteren Episoden auf ernstem Hintergrund beschrieben. Matko ist der Erfinder der ersten Mähmaschine im Lande, was für die gesamte Landwirtschaft dort revolutionierende, den Erfinder selbst zuerst gefährdende Folgen hat. Er setzt sich durch, dank seinem guten Charakter und Helferwillen, der schliesslich auch seinen Feinden und Konkurrenten zugute kommt. Die unterhaltsame Geschichte gibt ein farbiges Bild von den Menschen im fernen Land, von ihren Sitten und Gebräuchen, ihrer uralten Leidenhaftigkeit und ihrem patriarchalischen Stolz. O. B.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35 Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telefon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351

Wie soll ich mich benehmen?

Für Schweizer Schulen geschaffen. Bis heute von über 300 Schulen und Instituten gekauft. Wertvolle Mitgabe auf den Lebensweg. Per Stück Fr. 1.—. Bei Bezug ab hundert Spezialrabatt. Buchdruckerei W. Sonderegger, Weinfelden, Tel. (072) 5 02 42

Achtung Wintersportferien! Per Zufall ist das bekannte Skihaus Obergmeind, Tschappina GR, vom 8. bis 13. Februar noch frei. Speziell geeignet für Schulen und Vereine. Grosse, heizbare Matratzenlager. Direkt am Skilift. Spezialpreise für Schulen. Mit Empfehlung: Paul Ambühl, Skihaus Obergmeind, Restaurant und Pension, Telefon (081) 8 13 22.

Primarschule Hauptwil TG

Wir suchen auf das Frühjahr 1960 einen

Primarlehrer für die Oberschule

mit etwa 30 Schülern.

Besoldung: Lediger Lehrer Fr. 8000.— bis Fr. 9000.— plus 20 % Teuerungszulage und staatliche Dienstalterszulagen von maximal Fr. 1560.—. Verheirateter Lehrer Fr. 8700.— bis Fr. 9700.— plus 20 % Teuerungszulage und Haushaltzulage Fr. 400.—, Kinderzulage pro Kind Fr. 200.—, zuzüglich staatliche Dienstalterszulagen von maximal Fr. 1800.—.

Es wird auf das Frühjahr 1960 ein neues Schulhaus mit modernen Schulmöbeln bezogen.

Protestantische Bewerber belieben ihre handgeschriebene Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an das Präsidium der Schulgemeinde Hauptwil zu richten, Telefon (071) 8 16 55.

Die Schulpflegschaft Hauptwil

Realschule Reigoldswil BL

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ist an unserer Schule eine neugeschaffene Lehrstelle zu besetzen durch

Lehrer

der sprachlich-historischen
oder der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung

Bedingungen: Mittellehrerdiplom mit mindestens 6 Semestern Universitätsstudium.

Die Besoldung ist gesetzlich geregelt. Nach vierjähriger Tätigkeit an unserer Schule wird eine Ortszulage ausgerichtet.

Meldungen mit Studien- und evtl. Tätigkeitsausweisen erbitten bis 6. Februar 1960 an den Präsidenten der Realschulpflegschaft Reigoldswil BL.

Die Realschulpflegschaft

Vom Stamm zum fertigen Möbel...

...so etwa würde das Thema einer Schulstunde lauten, in welcher Sie Ihren Schülern über die gebräuchlichen Harthölzer erzählen, ihnen erklären, wie die rohen Bretter zugeschnitten und bearbeitet werden und wie schliesslich das fertige Möbel entsteht. Eine reiche Fülle von Stoff für den naturkundlichen Unterricht – und ein dankbares Thema, mit dem Sie bei der Jugend den Sinn für das Schöne wecken und den Massstab für das Wertvolle schaffen können.

Doch Hand aufs Herz! Haben Sie selber schon zugeschaut, wie ein schönes Möbel oder ein bequemer Fauteuil entsteht? Kommen Sie doch einfach zu uns und besichtigen Sie

unsere Möbelwerkstätten in Brugg

wenn Sie einmal in der Nähe sind und eine Stunde erübrigen können! Hier zeigen Ihnen unsere Fachleute gerne am praktischen Beispiel, wie wir ein Modell entwerfen, wie wir das rohe Holz lagern und für jedes Möbel sorgfältig auswählen, mit welch meisterhaftem Können unsere Schreiner... und Polsterer die Einzelteile anfertigen, sie zusammenbauen und dem Möbel den letzten Schliff und Glanz verleihen. Zu diesem interessanten Besuch sind Sie jederzeit freundlich eingeladen – berichten Sie uns einfach kurz vorher!

Simmen Möbel und Stoffe, Innenausbau
Zürich – Brugg – Lausanne

Auf Frühjahr 1960 ist an der **Sekundarschule Horn TG** die Stelle eines

Sekundarlehrers

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

neu zu besetzen. Fortschrittliche Salarierung und absolute Diskretion sind zugesichert.

Bewerber senden ihre Anmeldungen mit ausführlichem Lebenslauf an den Präsidenten der Sekundarschule Horn.

Sekundarschulvorsteherschaft Horn TG

Ideales Haus für Schullager in Pradella/Schuls

Ruhige Lage, schöner Unterrichtsraum, vielseitige Exkursionsmöglichkeiten.

Zu günstigen Bedingungen können Sie das Haus als Alleinmieter beziehen. Es ist mit elektrischer Küche und mit Ölheizung ausgerüstet und bietet bis 60 Personen Raum.

Auskunft erteilt: Telefon (061) 53 22 22
Blaukreuz-Ferienheim-Genossenschaft, Muttenz



Skiferienheime noch frei

Für verschiedene Daten im Januar, Februar und März können wir geeignete Objekte anbieten. Selbstkocher oder Pension – Ferienheime in **Arosa, Pany (Prätigau), Saas b. Klosters, Bettmeralp (2000 m), Gspon, Saas-Grund und Grächen.**

Auskunft: L. Fey, **DUBLETTA-Lagerheimzentrale**, Brombacherstrasse 2, Basel. Tel. (061) 32 04 48, Montag bis Freitag ab 19 Uhr.

Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV	jährlich	Fr. 15.—	Fr. 19.—
	halbjährlich	Fr. 8.—	Fr. 10.—
Für Nichtmitglieder	jährlich	Fr. 19.—	Fr. 24.—
	halbjährlich	Fr. 10.—	Fr. 13.—

Bestellung und Adressänderungen der **Redaktion der SLZ**, Postfach Zürich 35, mitteilen. **Postcheck der Administration VIII 1351**

Insertionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:

1/4 Seite Fr. 105.—, 1/8 Seite Fr. 53.50, 1/16 Seite Fr. 26.90

Bei Wiederholungen Rabatt

Insertionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr

Insertatannahme:

Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

Primarschule Zollikon

An der Primarschule Zollikon ist auf Beginn des Schuljahres 1960/61

eine Lehrstelle an der Mittelstufe

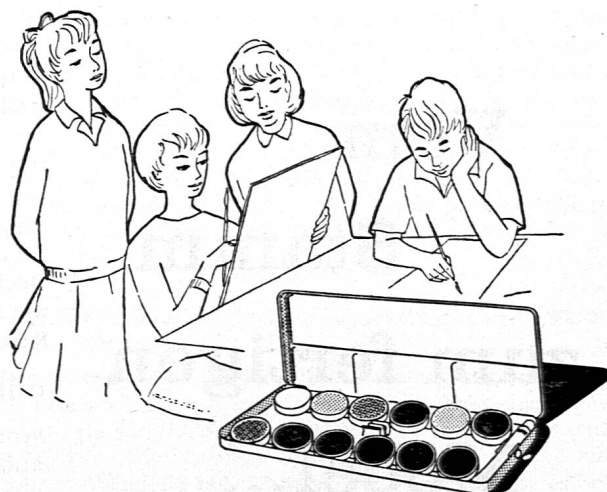
neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Primarlehrer Fr. 2180.— bis Fr. 4360.— und für ledige Lehrkräfte Fr. 1780.— bis Fr. 3960.—. Ferner werden Kinderzulagen von Fr. 240.— pro Jahr für jedes Kind bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr ausgerichtet. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse des Personals der Gemeinde Zollikon ist obligatorisch. Die Schulpflege hofft, eine passende Wohnung zu angemessenem Mietzins beschaffen zu können.

Das vorgeschriebene Anmeldeformular, das auch über die der Bewerbung beizulegenden Ausweise Auskunft gibt, ist bei der Schulpflege Zollikon zu beziehen. Die Anmeldungen sind bis 25. Februar 1960 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Wittwer, Höhestr. 19, Zollikon, zu richten.

Zollikon, den 14. Januar 1960

Die Schulpflege



Eine Freude, zu malen

mit dem Pelikan-Deckfarbkasten 735/12

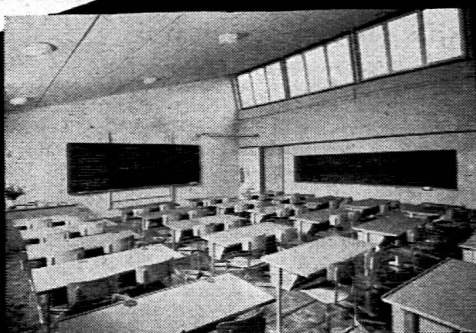
Der Farbkasten enthält 12 gut deckende, leuchtende und matt auf-trocknende Pelikan-Deckfarben und eine Tube Deckweiss, deren Kappe sich mit dem Tubenschlüssel leicht öffnen und schliessen lässt. Der Pelikan-Deckfarbkasten 735/12 ist praktisch und stabil; die Ecken sind abgerundet, die Kanten umgebördelt. In Fachgeschäften erhältlich!

Pelikan

SCHULMÖBEL

gibt es in den verschiedensten Modellen. Wichtig aber ist, dass sie dem neuzeitlichen Schulbetrieb angepasst sind und den Bedürfnissen der Zweckmässigkeit, Bequemlichkeit und Dauerhaftigkeit und Formschönheit entsprechen.

**ASAX-SCHULMÖBEL
IMMER
MIT DER ZEIT**



Bitte verlangen Sie Prospekte/Preisangaben

Apparatebau AG Trübbach SG

Tel. (085) 8 22 88

Wir suchen auf Beginn des Sommersemesters 1960 an unsere Unterschule (1. bis 3. Klasse) mit etwa 30 Schulkindern in Kesswil am Bodensee eine

Lehrerin

Schöner Schulraum. Wohnung im Schulhaus vorhanden. Zeitgemässe Besoldung. Bewerberinnen wollen sich möglichst bald, spätestens bis zum 30. Januar 1960, mit dem Präsidenten der Schulvorsteherschaft, Hans Vogel in Kesswil, Telefon (071) 6 36 77, in Verbindung setzen.

Primarschulvorsteherschaft Kesswil TG

Primarschule Frenkendorf BL

Stellenausschreibung

An die Primarschule Frenkendorf ist auf das Frühjahr 1960 (19. April 1960)

eine Lehrstelle durch eine Lehrerin

neu zu besetzen.

Bewerberinnen sind gebeten, ihre handgeschriebenen Anmeldungen mit Lebenslauf und Beilage der Fähigkeitszeugnisse und der Ausweise über die bisherige Tätigkeit **möglichst bald** dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. G. Schmied, Frenkendorf, einzureichen. Besoldung gemäss kantonalem Besoldungsgesetz plus Ortszulage. Der Beitritt zur kantonalen Pensionsversicherungskasse ist obligatorisch.

Schulpflege Frenkendorf

Aargauische Kantonsschule

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61, evtl. auf einen spätern Zeitpunkt, ist eine

Hauptlehrerstelle für Latein und Griechisch

zu besetzen. Besoldung: Fr. 17 220.— bis Fr. 20 700.—, plus Teuerungszulage; 4 % für Ledige und 8 % für Verheiratete.

Pflichtstundenzahl: 20 bis 24.

Schriftliche Anmeldungen mit den Ausweisen über die Hochschulstudien und den übrigen gemäss Anmeldeformular notwendigen Dokumenten sind bis 30. Januar 1960 an die Erziehungsdirektion des Kantons Aargau, Aarau, zu richten. Anmeldeformulare sind vom Rektorat der Aargauischen Kantonsschule in Aarau zu beziehen.

Aarau, den 11. Januar 1960

Erziehungsdirektion

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Wettingen** wird die Stelle eines

Hauptlehrers

für **Latein, Deutsch, Geschichte und womöglich Griechisch** zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche. Orts- und Kinderzulagen gemäss Gemeindereglement.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind umgehend der Schulpflege Wettingen einzureichen.

Aarau, den 11. Januar 1960

Erziehungsdirektion

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Fahrwangen** wird die Stelle eines

Hauptlehrers

für **Latein, Französisch** und evtl. eine weitere Fremdsprache (Fächeraustausch in andern Fächern möglich) zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 15. Februar 1960 der Schulpflege Fahrwangen einzureichen.

Aarau, den 13. Januar 1960

Erziehungsdirektion

INSTITUTE und PRIVATSCHULEN

GENÈVE ÉCOLE KYBOURG

4, Tour-de-l'Île

Cours spécial de français pour élèves de langue allemande

Préparation à la profession de
Secrétaire sténo-dactylographe

Collège protestant romand

La Châtaigneraie Founex/Coppet Tél. 022/86462

■ Eidgenössische Maturität

Typus A, B und C

■ 1-Jahres-Kurs für deutschsprechende Schüler

Französisch, Handelsfächer, Allgemeinbildung

■ Knabeninternat 10 bis 19 Jahre

INSTITUT

Tschulok

Direktion: **Dr. A. Strutz und H. Herzog** - Zürich
Plattenstrasse 52 Telefon 32 33 82

Maturitätsschule
Sekundarschule

Vorbereitung auf Matura und ETH
Semesterbeginn: 19. April

3 Klassen, staatlich konzessioniert

Privatschule sucht **dipl. Lehrer(in)**

für den Unterricht sämtlicher Fächer der 7. Primarstufe (ohne Turnen), inkl. Handarbeiten des 5. bis 9. Schuljahres. 5-Tage-Woche, 36 Stunden wöchentlich. Kleine Klasse, Minimum 2 Monate Ferien. Eintritt wenn möglich Mitte April. Offerten mit Zeugnissen unter Chiffre L 40037 U an Publicitas AG., Dufourstrasse 17, Biel.

Gesucht auf Frühjahr 1960

Sekundarlehrer(in)

evtl. Mittelschullehrer Phil. I

sprachlich-historischer Richtung, an anerkannte Privatschule. Beste Arbeits- und Lohnverhältnisse.

Bewerbungen erbeten an **Institut Schloss, Kefikon TG**,
Telephon (054) 9 42 25.

Realschule Münchenstein bei Basel

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ist an der Realschule und am Progymnasium

1 Lehrstelle phil. II

zu besetzen. Bedingungen: Mittellehrerdiplom mit mindestens 6 Semestern Universitätsstudium.

Besoldung plus Teuerungs- und Ortszulage Fr. 15 087.— bis Fr. 20 009.—. Verheiratete Reallehrer erhalten eine Kinderzulage von Fr. 346.— pro Jahr und Kind.

Anmeldungen mit Lebenslauf, Arztzeugnis und Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit sind zu richten bis 10. Februar 1960 an den Präsidenten der Realschulpflege, Herrn E. Müller, Schützenmattstrasse 2, Münchenstein 2 (Telephon 46 06 52).

Realschulpflege Münchenstein

Sekundarschule Kerzers FR

Stellenausschreibung

Die Stelle eines Lehrers oder Lehrerin an der vierklassigen Sekundarschule von Kerzers wird auf Frühjahr 1960 mit Stellenantritt am 25. April (Beginn des Schuljahres 1960/61) zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Wir benötigen:

1 Sekundarlehrer(in)

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

besonders für Botanik, Zoologie, Physik, Chemie sowie Algebra, Geometrie, Knabenturnen und evtl. Handfertigkeitsunterricht. Die Besoldung ist kantonal neu geordnet mit Dienstalters- und Gemeindezulagen. Nähere Auskunft erteilt die Schuldirektion von Kerzers.

Bewerber melden sich bis zum 6. Februar 1960 bei der Erziehungsdirektion des Kantons Freiburg in Freiburg.

Die Schulbehörden von Kerzers

Sekundarschule Netstal

Wir suchen auf Beginn des neuen Schuljahres (25. April 1960) für die von der Schulgemeinde beschlossene dritte Lehrstelle einen

Sekundarlehrer

(Sekundarlehrerin)

sprachlich-historischer Richtung

Die Erteilung des Italienisch- und Gesangsunterrichtes ist erwünscht.

Die Entlohnung beträgt nach kantonomer Gehaltsordnung Fr. 9750.— bis Fr. 12 150.— zuzüglich Teuerungszulagen (zurzeit 25 %). Hinzu kommt eine Gemeindezulage von Fr. 900.— bis Fr. 1200.—, ebenso werden allenfalls eine Familienzulage von Fr. 480.— und eine Kinderzulage von Fr. 240.— pro Kind jährlich ausgerichtet.

Bewerber oder Bewerberinnen wollen ihre Anmeldung mit Beilage des Lebenslaufes und der Zeugnisse bis 15. Februar 1960 dem Schulpräsidenten, Herrn Hermann Brunner-Hösli, Netstal GL, einsenden.

Der Schulrat Netstal

Einwohnergemeinde Altdorf

Mit Stellenantritt auf Frühjahr 1960 werden

2 Sekundarlehrer

(sprachlicher und naturwissenschaftlicher Richtung) für die Knabensekundarschule gesucht.

Anmeldungen sind bis zum 13. Februar 1960 unter Beilage von Zeugnissen und Ausweisen über die bisherige Tätigkeit sowie Angabe der Gehaltsansprüche an den Schulratspräsidenten, Herrn Dr. Leo Arnold, Gitschenstrasse, Altdorf, zu richten.

Primarschulgemeinde Diessenhofen

Wir suchen auf Frühjahr 1960 an die Unterstufe (1. oder 2. Klasse, nacheinander geführt) eine geeignete

Lehrerin

Auskünfte über Besoldung usw. erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen Primarschulvorsteherchaft Diessenhofen (Präsident E. Ott, Telephon privat 053 / 6 63 36).

Primarschule Männedorf

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ist an der Unterstufe unserer Primarschule eine durch den Rücktritt des bisherigen Inhabers freigewordene

Lehrstelle

wieder definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2180.— bis Fr. 4360.—. Das Maximum wird, unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit, nach 10 Dienstjahren erreicht. Gemeindepensionskasse.

Bewerber(innen) werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis 20. Februar an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. von der Crone, Boldernstrasse, Männedorf, einzusenden.

Die Schulpflege

Primarschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind an unserer Primarschule

3 Lehrstellen auf der Elementarstufe

und

2 Lehrstellen auf der Realstufe

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt für Primarlehrer Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— plus zurzeit 4 % Teuerungszulage. Ihre Erhöhung auf das Maximum ist vorgesehen, bedarf aber noch der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldungen bis zum 31. Januar 1960 mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, einzureichen.

Adliswil, den 11. Januar 1960

Die Schulpflege

Frühlings-Skitourenwochen im Bündnerland 1960

Ein besonders schönes Ferienerlebnis!

- | | |
|-------------------------|--|
| ① 13. bis 19. März | Bivio—Julier evtl. St. Antönien—
Rhätikon |
| ② 20. bis 26. März | Vereina evtl. Silvrettagebiet |
| ③ 27. März bis 2. April | Vereinagebiet evtl. Vereina—Silv-
retta-Gebiet |
| ④ 3. bis 9. April | Quer durch Graubünden evtl. Silv-
rettagebiet |
| ⑤ 10. bis 16. April | Berninagebiet evtl. Vereina- oder
Silvrettagebiet |
| ⑥ 17. bis 23. April | Vereinagebiet evtl. Silvretta bis
Schuls |
| ⑦ 24. bis 30. April | Ortler—Cevedale evtl. Silvretta-
gebiet |

Preis pro Woche Fr. 220.— bis Fr. 260.— (alles inbegriffen).
Für SAC- und SFAC-Mitglieder Ermässigung. Für Sektionen
und Vereine bitte Spezialofferte verlangen.

Organisation:

Bergführer-Vereinigung der Schweizer Skischule Klosters.

Detailprogramme und jede weitere Auskunft durch

Schweizer Skischule Klosters, Telefon (083) 3 83 80 oder
Kur- und Verkehrsverein Klosters, Telefon (083) 3 88 77.



ORMIG

für den neuzeitlichen Schulunterricht!

Lebendiges Anschauungsmaterial, wie Plänchen, Skizzen, Zeich-
nungen, ist heute unentbehrlich im modernen Unterricht.

Der **ORMIG-Umdrucker** vervielfältigt in ein paar Augenblicken 30,
50 oder mehr Kopien, ein- oder mehrfarbig, in einem Arbeitsgang.
Zeichnungen werden mit gewöhnlichem Bleistift ausgeführt.

Modelle für Schulen ab Fr. 234.—. Sämtliche Zubehöre für Umdruck-
maschinen. Verlangen Sie Prospekte oder Vorführung.

Generalvertretung: **Hans Hüpli, Zürich**, Militärstrasse 76, Tele-
phon (051) 25 52 13.



Das neue Hobby für gross und klein
Figuren basteln mit Bast (in 10 Farben
am Lager) und Denzler-Bastelseilen mit
biegsamer Drahteinlage.

Dicke: 6 mm 8 mm 10 mm
naturfarbig —.50 —.70 1.— p. m
schwarz/rot/blau —.70 —.90 — p. m

Prompter Nachnahmeversand durch
SEILEREI DENZLER, ZÜRICH
Torgasse 8, b. Bellevue, Tel. 051/34 58 34

Theaterkostüme und Trachten

Verleihgeschäft **Strahm-Hügli, Bern**

Inhaberin: **Fräulein V. Strahm**
Tellstrasse 18 Telefon (031) 8 31 43
Gegründet 1906

Lieferant des Berner Heimatschutztheaters

Kulturelle Monatsschrift

du

Im Januarheft
Herbert List: Mexiko

Bargeld

Wir erteilen Darlehen mit
absoluter Diskretion

- ohne Bürgen
- ohne Anfrage bei Ver-
wandten oder Bekann-
ten
- ohne Mitteilung an
den Hausbesitzer oder
an den Arbeitgeber

Vertrauenswürdige Bedin-
gungen

Bank Prokredit Zürich

Talacker 42
Tel. (051) 25 47 50

Bewährte Schulmöbel



Basler
Eisenmöbelfabrik AG
SISSACH/BL

solid
bequem
formschön
zweckmässig

Sissacher Schul Möbel

Die hochwertige schweizerische Kellco-Kunststoff platte*



mit der Qualitätsgarantie der Fabrik schützt
Lehrerpult - Schultisch - Experimentiertisch
vor Schmutz und Kratzern.

70 wunderschöne, lichte Farben und
Dessins, überdurchschnittlich resistent gegen
Chemikalien

hitzebeständig bis 150° C

ausserordentlich abriebfest

hygienisch und geruchlos

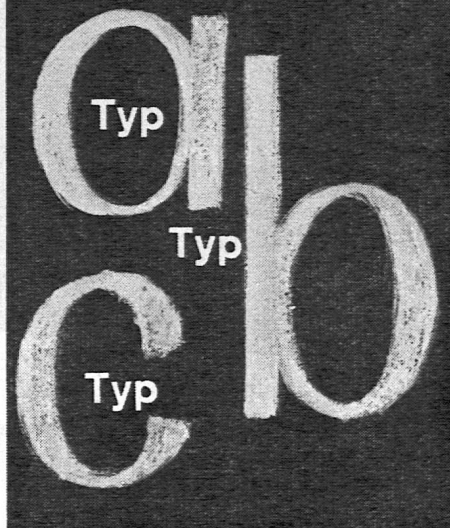
dauerhaft und leicht zu reinigen



Beratung durch:

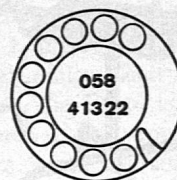
KELLER+CO. AG
KLINGNAU
TEL. 056/5 11 77

Für jeden Unterricht
das geeignete
Wandtafel-Modell!



Die neuzeitlichen palorgrünen oder schiefer-
schwarzen Palor-Wandtafeln sind mit dem
kratzfesten Eternit-Dauerschreibbelag versehen.
Er ist angenehm zu beschreiben mit allen Sorten
von Kreiden und Farben. Für die Qualität
der Palor-Tafeln leisten wir **10 Jahre Garantie**.

Die ganze Wandtafelanlage kann auf unsichtbaren
Führungsschienen, je nach Typ um 50–65 cm
vertikal verschoben werden. Wir liefern eine
Reihe von Modellen in drei verschiedenen Grund-
typen a, b und c **für alle Unterrichtsformen**.
Verlangen Sie unverbindlich Kostenvoranschläge
und Prospekte sowie Referenzen.



Schulmöbel und Wandtafeln

Palor AG, Niederurnen GL / Tel. (058) 4 13 22
Verkaufsstellen in Basel, Lausanne, Olten
und Chiasso
Technisches Büro in Rheineck SG.

Dekoratives Gestalten

Arbeiten aus dem Lehrerinnenseminar «Bernarda»,
Menzingen (Zug) Fortsetzung

2. Vögel im Schwarzpapierschnitt

Arbeiten von Schülerinnen der 2. Seminarklasse,
17 Jahre

Durch die Lösung der oben beschriebenen Aufgabe: Fische mit Buntpapier, im ersten Jahr wurde der Boden bereitet zu einem tieferen Erfassen dieser Aufgabe, die nun die Farbe ausscheidet und so eine reinere Form erzwingt. Mit *weniger* mehr sagen, ist unser Ziel!

a) Die Vogelform wird im Gespräch erarbeitet, Wesentliches herausgestellt, das Federkleid verschiedener Arten im Lichtbild gezeigt.

b) Wir zeichnen im Skizzenheft verschiedene Stellungen, Bewegungen, und greifen die beste heraus, um sie zu bearbeiten und ins gegebene Format einzubauen (etwa 34 cm × 24 cm).

Unterteilungen werden eingezeichnet, für lange, kurze, breite, schmale Federn, für gedrängte und lockere Partien an Hals oder Brust, Flügel, Schwanz... Wir passen den Rhythmus der Kleinform der grossen Bewegung an, so dass sie organisch wirken.

c) Wir suchen Fühlung mit der Möglichkeit des Werkzeuges (Schere und Schnitzmesser). Schneideproben auf gesondertem Blatt bieten Erfahrung, das Werkzeug so zu gebrauchen, dass seine typische Spur eventuell sichtbar wird. Ein fester Karton als Unterlage verhilft zu einem sauberen Schnitt. Wir merken:

Nicht zu lange und grosse Schnitte ausführen,
Brücken lassen, die alles zusammenhalten!

Wir prüfen unsere Arbeiten, indem wir die werdende Gestalt des Vogels immer wieder gegen das Fenster halten, um die Wirkung sprechen zu lassen und in ihrem Bann das Werk zu vollenden.

Eine ähnliche Wirkung ergeben solche Arbeiten (die mit einer andern Seminarklasse früher ausgeführt wurden) direkt aus dem Glas gekratzt, das wir vorher mit schwarzer Farbe bemalen. Wir benützen Fensterglasstücke, die wir bis zu Kartengrösse zuschneiden. Wir bestreichen sie ein- bis zweimal mit Deckfarbe oder noch besser Dispersionsfarbe (Farbpulver mit «Atovin»-Binder). Das Herauskratzen geschieht mit einer Nadel, die wir in einen umgedrehten Bleistift oder in einen alten Pinselstiel stossen (mit Zange). Die fertigen Arbeiten werden mit einer Aufhängevorrichtung (zwei Kupferdrahtstäbe, die an beiden Enden gebogen werden, halten das Glas; durch die oben umgebogenen Enden ziehen wir eine Schnur, geknüpft an beiden Enden) am Fenster aufgehängt zur bewertenden, bereichernden Schau.



Papierschnitt, Format 25 × 34 cm

3. Vögel im Stoffdruck

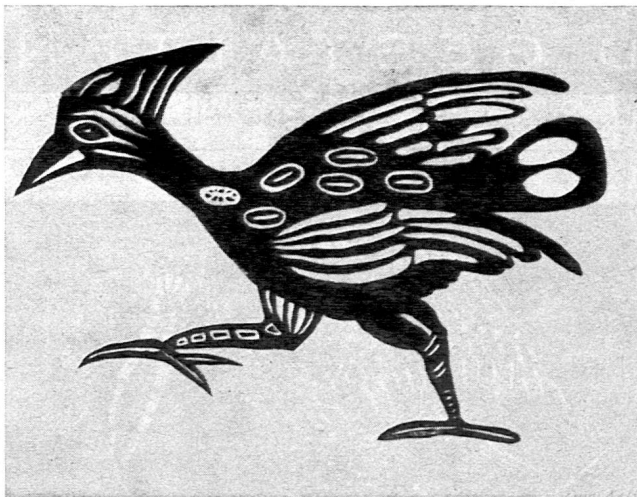
Arbeiten von Schülerinnen des Kindergärtnerinnen-
seminars, 19 Jahre

a) Wir erarbeiten die Formen in gemeinsamer Besprechung an Hand vom Vogelskelett, von Skizzen und Bildern.

b) Es entstehen erste Entwürfe mit Kohle, die in ernster Arbeit unter stetem Vereinfachen zum endgültigen Entwurf heranreifen, der in seinem Hell-Dunkel schon ähnlich wirkt wie der fertige Druck.

Geritzt auf Glas, Format 12 × 9 cm





Die Abbildung zeigt einen Handdruck auf Japanpapier.

Hähne — eine Papierschnitt-Arbeit

Dieser Arbeit eines 7. Schuljahres (1. Sekundarschule, Knaben) ist eine Übung in Papierschnitt-Technik vorgegangen. Dort konnten sich die Schüler mit dem Werkzeug der Schneidefeder (z. B. Heintze & Blanckertz, 646 A) vertraut machen. Bei der Arbeit der Hähne stand also nicht ein Motiv aus dem Tierzeichnen im Vordergrund, sondern die Erprobung einer neuen Formensprache, des Gestaltens in und aus der Fläche.

Die *Einführungsaufgabe* hiess: einen Hahn in wenigen Minuten aus dem Gedächtnis zu zeichnen. Das Resultat war sehr mässig. Es folgten eine Ueberprüfung der Form am Stopfpräparat und eine zweite Skizze.

Hauptaufgabe: Der Hahn ist mit hellem Stift in grossen Linien auf festes Schwarzpapier aufzuzeichnen (Hoch- oder Querformat A3). Spielregel für das Schneiden: Die einzelnen Körperteile und Federn sind unverbunden Stück um Stück so aus der Fläche zu schneiden, dass ein zusammenhängendes Schwarzpapiernetz bleibt. Aufkleben auf weissen oder hellgetönten Grund.

c) Der Entwurf wird auf das Linolstück übertragen mit blauem Pauspapier. Die hellen Flächen schneiden wir heraus, die dunklen bleiben stehen. Wir leimen den Druckstock auf ein Brettchen, damit er solider ist.

d) Das Druckverfahren ist höchst einfach:

Einwalzen des Druckstockes mit Stoffdruckfarben (Schubiger, Winterthur), den zu bedruckenden Stoff auf eine weiche Unterlage (Molton, alte Wolldecke) ausbreiten, grobe Gewebe befeuchten, weil die Farbe so besser aufgesogen wird, den Druckstock darauflegen, mit dem ganzen Körpergewicht daraufstehen.

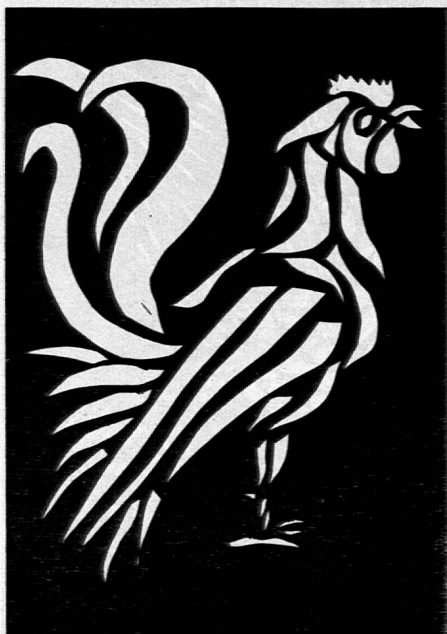
Durch die Reihung der Einzelmotive wird die Wirkung verstärkt und durch den Wechsel im Farbton reicher.

Wir haben so Vorhänge, Wandbehänge, Decken, Jupes auf verschiedenfarbige Stoffe gedruckt.

Sr. Maria Gabrielis Z'Rotz

Zweite Arbeit: Aus den herausgeschnittenen Schnittzeln, oder aus einem Teil davon, ist ein neuer Hahn zu kleben. Wer zuerst einen stehenden, krähenden Hahn geschnitten hat, formt jetzt einen pickenden oder laufenden in Querformat — und umgekehrt. Die Stücke sollen so lange verschoben werden, bis das Resultat überzeugt. Der Vergleich der zusammengehörenden Arbeiten zeigt auffällig im ersten Fall eine mehr statisch-dekorative, im zweiten Fall eine lebendiger bewegte, zur Vereinfachung gelangende Lösung.

Papierschnitt-Arbeiten eröffnen ein weites Tätigkeitsgebiet voller schöpferischer Möglichkeiten und Kombinationen. Ich schalte sie gerne ein, beabsichtige und erreiche damit erstens einen Wechsel im Handwerklichen (es wird bei den Schülern wieder eine andere Seite ihrer Fähigkeiten angesprochen), zweitens die Erprobung neuer Formen, bedingt durch Material und Werkzeug, drittens das Entdecken neuer bildmässiger Möglichkeiten (Gestalten von der Fläche statt vom Motiv her).



Als Übungen auf dem Wege zur Eigensprache des flächigen Gestaltens seien erwähnt: Verschieben, Streuen, Zusammenfügen von Elementarformen, Flächenteilung, Verwerfung, Gliederung in Gleichgewicht oder Spannung. Weitere günstige Aufgaben sind: Fische, Vogelflug, Schiffe, Feuer, Urwald, Märchenstadt, Zeltstadt, Negerdorf usw. Solche Arbeiten dienen gleicherweise der Vorstellungsbildung wie der Entwicklung einer Formensprache mit den ihr eigenen Ausdruckswerten. F. Trüb, St. Gallen

Dreimal Wasser

Wasser darstellen ist nicht einfach. Meistens liegt unbewusst die Versuchung nahe, sich darstellungstechnisch viel eher dem Gegenstand zu widmen, welcher thematisch mit dem Wasser in Verbindung gebracht wird. So zum Beispiel Wassertiere und -pflanzen, Brunnen und Mühlen, Schiffe und Arche Noah, Landschaften mit Schnee oder allen Arten von Gewässern, Mutters Waschtage, Leute unter Schirmen, Feuerwehr, Badefreuden und was der Themen mehr sind.

Weit anspruchsvoller ist das Beobachten der Erscheinungsformen des Wassers und deren realitätsmäßig gültige Darstellung aus der Erinnerung oder Phantasie. Dies setzt eine bestimmte Reife des Schülers und ein gewisses durch Unterricht zu vermittelndes zeichnerisches und farbliches Können voraus. Darstellen können bedingt vorangegangene Schulung. Diese «plastische Bildung» hat sich dem Alter der Schüler anzupassen, soll das Darstellen nicht zu einer Art oberflächlicher Effekthascherei werden, für welche viele Jugendliche so oft empfänglich sind. Trotzdem ist es unerlässlich, nach der Technik zu fragen, welche der gestellten Aufgabe am ehesten gerecht wird. Die Wahl der rechten Mittel trägt viel zur Anregung der Schüler bei.

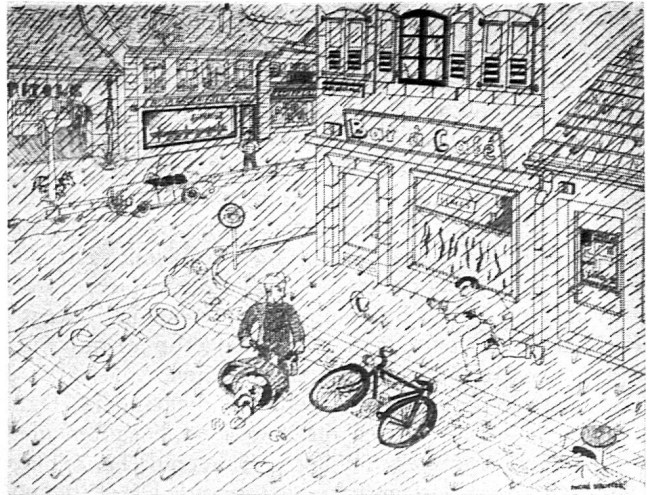
Es regnet in Strömen

Die schweizerdeutschen Ausdrücke «es schträätzt», «es chüblet» veranschaulichen deutlich die angestrebte Darstellung. Vorangegangene Arbeiten im Zeichnen mit der Feder zeigen dem Schüler, dass dieses Zeichenwerkzeug für das Darstellen des fallenden, fegenden, peitschenden Regens in Form dichtgedrängter ganzer oder unterbrochener Strichlagen besonders geeignet ist. Dieser Hinweis genügt, um eine Klasse dreizehnjähriger Knaben frei, d. h. wenn möglich ohne vorheriges Zeichnen mit Bleistift, direkt mit Feder «auf das Papier loszulassen». Je nach dem Temperament und der Anschauungsfähigkeit der Schüler entstehen Bilder, welche vom vorstellungsarmen Stricheln über einen braven, aber langweiligen Hintergrund bis zur völligen dynamischen Verdichtung vor einem reichen anekdotischen Bildinhalt gehen. Die Wahl der Feder als Ausdrucksmittel erlaubt auch dem weniger begabten Schüler eine expressive Steigerung. Angesetzte Arbeitszeit: 2 × 2 Stunden, eventuell zu Hause beendigen.

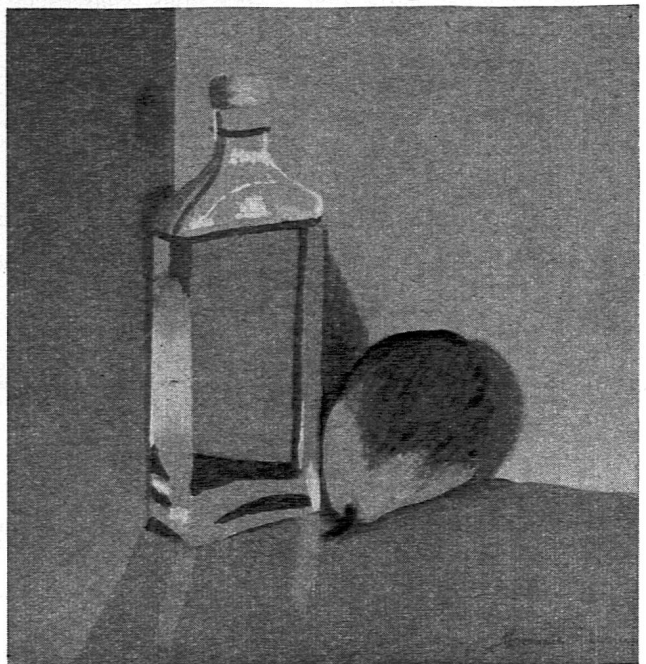
Sturmlandschaft

Eine Klasse Zwölfjähriger ist in den letzten fünf Monaten systematisch in den Gebrauch der deckenden Wasserfarben eingeführt worden. Hierbei wurde allerdings die «Denkarbeit» der Schüler durch die Wahl der Übungsthemen immer wieder vom rein Technischen weg zum Schöpferischen hingelenkt. Bildbetrachtungen sollten ihnen zum Bewusstsein bringen, dass die farbliche Zusammensetzung die Stimmung eines Bildes, d. h. seinen Ausdruckscharakter, ausserordentlich stark bestimmt (abgesehen vom Ausdruck der Formen). Zwölfjährige sind, mit dem ihnen noch verbleibenden Rest kindlicher Spontaneität, für das Malerische auf ihre Weise meist sehr empfänglich.

Es war ein Anliegen des Unterrichtenden, seine Schüler langsam vom kindlich-konventionellen Gebrauch der Typenfarben (grünes Gras, braune Baumstämme, feuerrote Hausdächer, zwetschgenblauer Himmel usw.) wegzuführen und sie, durch Mischen der Farben, zu einer wenn auch noch einfachen Farbdifferenzierung zu



veranlassen. Naturbeobachtungen bestätigen den Schülern die «Richtigkeit» der Erscheinungsfarben. Die Lektüre einer Sturmbeschreibung bringt ihnen überdies zum Bewusstsein, dass ja auch die Sprache ihren verbalen Ausdrucksreichtum zur Schaffung der Stimmung, der Atmosphäre und somit der Lebendigkeit eines Geschehens verwendet.



So malte diese Klasse vorgängig eine einfache «Schönwetter-Sommerlandschaft», wobei der Unterrichtende durch technische Demonstrationen stark mitwirkte. Nun folgte die freie Arbeit mit dem gegebenen allgemeinen Thema «Sturmlandschaft». Es wurde direkt gemalt, und zwar zuerst der Himmel, dann das übrige. «Mächtig zürnt der Himmel im Gewitter...» Alle Farben waren «erlaubt». Hauptsache: Die farbliche Atmosphäre muss eine düstere und drohende sein. Die erste Sorge war deshalb, die Farbe des Papiers durch grossangelegte, der Stimmung entsprechende bewegte Farbflächen zu eliminieren. Hernach erfolgte das Einsetzen von gegenständlichen Einzelheiten.

So entstanden zum Teil expressiv beachtliche Darstellungen, selbst von technisch weniger begabten und auch unbeschwerteren Schülern. Maltechnische Zufälle wirkten da und dort gestaltungsfördernd. Die Tätigkeit des Lehrers bestand lediglich in kleinen individuellen Hinweisen im Laufe der Arbeit. Angesezte Arbeitszeit: 2×2 Stunden.

Das Wasserfläschchen

Wasser ist an sich farb- und formlos. Es ist deshalb für den Schüler nur in Verbindung mit Gegenständlichem interpretierbar. Dies wurde einer Klasse fünfzehn- und sechzehnjähriger Mädchen verständlich anlässlich der kunstgeschichtlichen Behandlung von Naturalismus und Impressionismus. Parallel zu dieser Unterweisung gingen praktische Übungen im farbigen Darstellen. So mussten sich die Schülerinnen mit einem einfachen Stillleben auseinandersetzen, welches aus einem Fläschchen mit Wasser und einer Frucht vor dreifarbigem Hintergrund bestand. Sie erhielten die Aufgabe, die Modellgruppe nicht als Gegenstände, sondern rein optisch als eine Ordnung von Flecken bestimmter Form und Farbe sehen zu wollen. Diese Einstellung des Sehens war ihnen neu und erforderte eine gewisse Anstrengung.

Das Malen geschah nun unter folgender Bedingung: Wenn die Farbflecken ihrer Ordnung und ihren Valeurs entsprechend auf dem Papier reproduziert werden, so müssen dadurch schlussendlich im Abbild die Gegenstände, und somit auch das Wasser im Fläschchen, eindeutig erkennbar sein.

Diese Aufgabe hatte den Zweck, das analytische Sehen und Reproduzieren von Formen und Farben zu üben und dabei den Schülerinnen etwas vom Wesen wirklicher Malerei praktisch zu vermitteln. Je nach Begabung und Interesse der Mädchen schwankten die erzielten Resultate zwischen schlecht und gut, unbeholfen und sauber-treffend, «unrealisiert» und wirklich-

keitsnah. Die Tätigkeit des Lehrers bestand in ständigen individuellen Hinweisen betreffend die Kontrolle der Fleckformen und Farbvaleurs, um den Schülerinnen den Sinn einer Schritt für Schritt vor sich gehenden Entwicklung bis zum endgültigen Zusammenspiel begreiflich zu machen. Angesezte Arbeitszeit: 3×2 Stunden.

Georges Mousson, Collège d'Yverdon

Neue Bücher

«Zeichnen, schneiden, drucken». Verfasser: Otto Schott. Schweizer-Jugend-Verlag, Solothurn. Preis Fr. 6.80.

Otto Schott, bereits bekannt als Verfasser verschiedener Lehrmittel für den Zeichen- und Werkunterricht, hat mit seinem neuesten Werk «Zeichnen, schneiden, drucken» eine Anleitung verfasst, die mit grosser Umsicht den technischen Vorgang des Druckens nach allen Gesichtspunkten entwickelt.

Die grosse, praktische Erfahrung im Bereich des Handwerklichen wird systematisch geordnet vor dem Leser ausgebreitet, so dass auch der zaghafteste Lehrer ermuntert wird, einen Versuch mit der Klasse zu wagen.

Einleitend werden die Drucktechniken dargestellt, wobei der Papier- und der Stoffdruck mit den mannigfaltigsten Anwendungsmöglichkeiten zur Sprache kommen.

Mit klaren und sinnfälligen Zeichnungen der Werkzeuge und deren Handhabung sowie zahlreichen Motivgruppen wird der erläuternde Text begleitet, wobei die Motivbeispiele als Anregung und Hinweise zu gelten haben.

In einem zweiten Teil wird gezeigt, wie verschiedene Materialien, Kork, Gummi, Holz, Papier, Karton und Linol, zu Druckstöcken verarbeitet werden können, so dass auch mit den bescheidensten Mitteln ein Ergebnis zu erreichen ist. Der letzte Abschnitt umfasst eine Fülle von anregenden Abbildungen, die zugleich einen Einblick in die Anwendungsgebiete vermitteln. Jeder Schüler sollte im Verlauf seiner obligatorischen Schulzeit mit dem Problem der Abstraktion und Umgestaltung in Schwarz-Weiss in Berührung kommen. Dieses Werkbuch kann dazu die Grundlagen schaffen. he.

Mitteilungen

- «Zeichnen und Gestalten» erscheint 1960 als Beilage der «Schweizerischen Lehrerzeitung» an folgenden Tagen:
Nr. 2 am 11. März, Nr. 3 am 6. Mai, Nr. 4 am 8. Juli,
Nr. 5 am 19. September und Nr. 6 am 11. November.
- Die Ortsgruppen sind gebeten, Beiträge zum Jahresthema «Wasser» vorerst für das Fachblatt, später für die Ausstellung zur Verfügung zu stellen.
- Ebenso erwünscht sind entsprechende Beiträge einzelner Kolleginnen und Kollegen, die keiner Ortsgruppe angeschlossen sind.
- Eine umfangreiche Auswahl einzelner Motive zum Jahresthema erschien in «Zeichnen und Gestalten» Nr. 2 (März 1959). he.

Die GSZ empfiehlt ihren Mitgliedern, bei Einkäufen folgende Freunde und Gönner der Gesellschaft zu berücksichtigen:

Courvoisier Sohn, Mal- und Zeichenartikel, Hutgasse 19, Basel
A. Küng, Mal- und Zeichenartikel, Weinmarkt 6, Luzern
Franz Schubiger, Schulmaterialien, Technikumstrasse 91, Winterthur
Racher & Co. AG, Mal- und Zeichenbedarf, Marktgasse 12, Zürich 1
E. Bodmer & Cie., Tonwarenfabrik, Töpferstrasse 20, Zürich 3/45, Modellierton
Pablo Rau & Co., PARACO, Mal- und Zeichenartikel, Bahnhofstrasse 31, Zollikon
FEBA Tusche, Tinten u. Klebstoffe; Dr. Finckh & Co. AG, Schweizerhalle-Basel
R. Rebetez, Mal- und Zeichenbedarf, Bäumleingasse 10, Basel
J. Zumstein, Mal- und Zeichenbedarf, Uraniastrasse 2, Zürich
Ed. Rüegg, Schulmöbel, Gutenswil (Zürich), «Hebi»-Bilderleiste
ANKER-Farbkasten: R. Baumgartner-Heim & Co., Zürich 8/32
Bleistiftfabrik J. S. Staedtler: R. Baumgartner-Heim & Co., Zürich 8/32
SCHWAN Bleistiftfabrik Hermann Kuhn, Zürich 25
Max Jauch, Maja Mal- und Zeichenartikel, Wiesendangerstr. 2, Zürich 3
REBHAN, feine Deck- und Aquarellfarben: Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee
Bleistiftfabrik Caran d'Ache, Genf

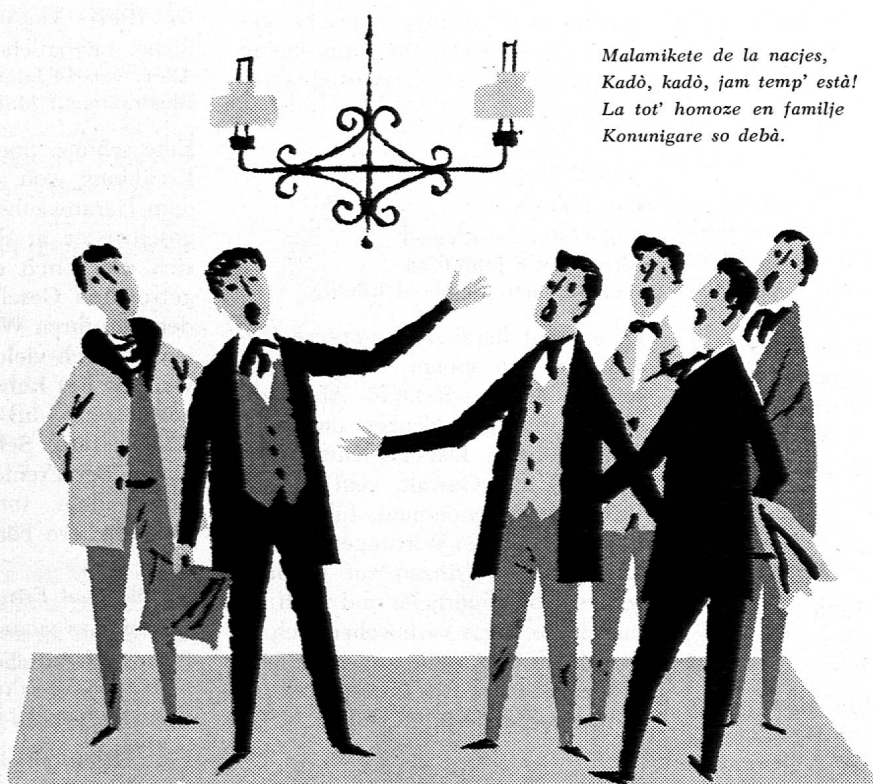
Talens & Sohn AG, Farbwaren, Olten
Günther Wagner AG, Zürich, Pelikan-Fabrikate
Schneider Farbwaren, Waisenhausplatz 28, Bern
Böhme AG, Farbwaren, Neuengasse 24, Bern
Fritz Sollberger, Farben, Kramgasse 8, Bern
Kaiser & Co. AG., Zeichen- und Malartikel, Bern
Zürcher Papierfabrik an der Sihl
Gebr. Scholl AG, Mal- und Zeichenbedarf, Zürich
Kunstkreis Verlags-GmbH, Luzern, Hirschenplatz 7
R. Strub, SWB, Zürich 3, Standard-Wechselrahmen
R. Zraggen, Signa-Spezialkreiden, Dietikon-Zürich
Waertli & Co., Farbstifte en gros, Aarau
Heinrich Wagner & Co., Zürich, Fingerfarben
Registra AG, Zürich 9/48, MARABU-Farben
Schumacher & Cie., Mal- u. Zeichenartikel,
Metzgerrainli 6, Luzern

Schriftleitung: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6 - Abonnement Fr. 4.— - Redaktionsschluss für Nr. 2 (11. März): 25. Febr.
Adressänderungen u. Abonnemente: H. Schiffmann, Winterfeldweg 10, Bern 18 - Fachbl. Zeichnen u. Gestalten III 25613, Bern

Januar 1960

Zum Beginn des neuen Jahres meldet sich auch das Schweizerische Jugendschriftenwerk wieder. Es hat für seine jungen Freunde die reiche Auswahl von acht Neuerscheinungen herausgegeben. Die Mädchen und die Knaben, die Kleinen sowie die Grossen werden je nach Geschmack und Veranlagung unter diesen interessanten und sehr schön illustrierten SJW-Heften für sich etwas finden.

Neben den Neuerscheinungen sind auch vier Nachdrucke vergriffener, immer wieder verlangter Titel erschienen. Die nachfolgenden Bibliographietexte und Auszüge aus Neuerscheinungen geben einen Einblick in die neue Produktion des SJW.



*Malamikete de la nacjes,
Kadò, kadò, jam temp' està!
La tot' homoze en familje
Konunigare so debà.*

Illustration von Fritz Butz aus SJW-Heft Nr. 688: «Deine zweite Sprache»

Neuerscheinungen

Nr. 687 Franziskus und die Tiere
Nr. 688 Deine zweite Sprache
Nr. 689 Liechtensteiner Sagen
Nr. 690 Das Eselein Bim
Nr. 691 Abenteuer in Guayana
Nr. 692 Die Wunderfrau in Afrika
Nr. 693 Die Hirtin Asalais
Nr. 694 Köbi hat es nicht leicht

Karl Kuprecht
Arthur Baur
Dino Larese
Elisabeth Lenhardt
Raymond Maufrais
Frida Langhart
Margrit Ryser
Paul Erismann

Literarisches
Gegenseitiges Helfen
Literarisches
Für die Kleinen
Reisen und Abenteuer
Reisen und Abenteuer
Literarisches
Literarisches

Nachdrucke

Nr. 389 Im Zoo; 3. Auflage
Nr. 514 Killy; 3. Auflage
Nr. 556 Auf Burg Bärenfels; 3. Auflage
Nr. 642 Mt. Everest und Lhotse; 2. Auflage

Hans Fischer
Elisabeth Lenhardt
Paul Jenny
Jörg Wyss

Zeichnen und Malen
Für die Kleinen
Geschichte
Reisen und Abenteuer



Illustration von Reinhold Kündig aus SJW-Heft Nr. 690: «Das Eselein Bim»

Blick in neue SJW-Hefte

Nr. 687 *Karl Kuprecht*

FRANZISKUS UND DIE TIERE

Reihe: Literarisches

Alter: von 11 Jahren an

Illustrationen: Josef Keller

Zahlreich sind die Geschichten und Legenden, die sich um die wunderbare Gestalt des Franz von Assisi ranken. Kuprecht rückt uns den grossen und begnadeten Tierfreund und Tierhelfer nahe ans Herz. Ein Heft, geeignet, in unserem harten Zeitalter unter den Kindern die Liebe zur Kreatur zu wecken und zu fördern.

Nr. 688 *Arthur Baur*

DEINE ZWEITE SPRACHE

Reihe: Gegenseitiges Helfen

Alter: von 13 Jahren an

Illustrationen: Fritz Butz

Die Lebensgeschichte des polnischen Arztes Dr. Ludwig Zamenhof, des Schöpfers der Weltsprache Esperanto. Wir erfahren, wie Esperanto geschaffen wurde, lernen seinen sprachlichen Aufbau in den Umrissen kennen und hören von der Entwicklung der heute die ganze Welt umfassenden Sprachbewegung. Die «Esperanto-Geschichte», Beispiel einer weltweiten Verständigungsmethode, lässt sich im Unterricht verwenden, vermag aber auch sprachlich interessierte Schüler zu fesseln.

Nr. 689 *Dino Larese*

LIECHTENSTEINER SAGEN

Reihe: Literarisches

Alter: von 11 Jahren an

Illustrationen: Theo Glinz

Für die Freunde von Sagen hat Dino Larese über seinen angestammten ostschweizerischen Raum

hinüber ins Liechtensteinische gegriffen und legt nun eine kleine Sammlung teils kurzer, teils längerer Sagen vor.

Nr. 690 *Elisabeth Lenhardt*

DAS ESELEIN BIM

Reihe: Für die Kleinen

Alter: von 8 Jahren an

Illustrationen: Reinhold Kündig

Eine recht herz hafte, muntere Geschichte von einem Eselein Bim, seinem Knaben-Besitzer Abdallah, einem unnützen Prinzen und einigen Räubern. Das Eselchen, dem Besitzer mit Gewalt vom jungen Prinzen weggenommen, führt endlich, nach allerlei Wirrungen, Abdallah und den Prinzen zur Freundschaft. Abenteuerliche und auch romantische Züge vermischen sich in der Geschichte, ohne unwahrscheinlich zu werden. Ein Leseschleck für unternehmungslustige Buben.

Nr. 691 *Raymond Maufrais*

ABENTEUER IN GUAYANA

Reihe: Reisen und Abenteuer

Alter: von 12 Jahren an

Illustrationen: Harriet Klaiber

1949 hat der 23jährige Franzose Maufrais allein eine Forschungsreise in noch unbekannte Gebiete von Französisch-Guayana unternommen. Er ist seither verschollen. 1950 wurde sein Tagebuch aufgefunden. Er erzählt, in Kurzform hier vorgelegt, auf erschütternde Weise vom beinahe übermenschlichen Kampf des einsamen Forscherpfadfinders auf seinem Weg durch Urwald und Sumpf. Die sehr realistische Darstellung dieses Todesmarsches, ein modernes Heldenepos, wird Knaben im Entwicklungsalter stark beeindrucken.

Nr. 692 *Frida Langhart*

DIE WUNDERFRAU IN AFRIKA

Reihe: Reisen und Abenteuer

Alter: von 11 Jahren an

Illustrationen: Margarethe Lipps

Das Tagebuch einer schweizerischen Missionskrankenschwester in Afrika vermittelt lebendige Eindrücke aus dem Leben und der Arbeit auf einer medizinischen Missionsstation am Sambesi. Die Aufzeichnungen bringen die gewaltigen Veränderungen in Afrika in den letzten Jahrzehnten eindrucksvoll zum Bewusstsein. Ein lebensnaher Bericht über einen frohen, opferreichen Dienst am Mitmenschen.

Nr. 693 *Margrit Ryser*

DIE HIRTIN ASALAI

Reihe: Literarisches

Alter: von 14 Jahren an

Illustrationen: Margarethe Lipps

Eine schöne, poetisch vorgetragene Erzählung von der Kindheit und dem Heranwachsen zweier Waisengeschwister in der Provence. Wie sich die durch einen Unglücksfall getrennten Geschwister wieder finden und ihren Weg gehen, ist spannend, durch viele Einblicke in provenzalisches Leben und Brauchtum ausgeweitet und bereichert, erzählt. Für reifere Schüler, denen der Hauch der Fremde nicht nur Abenteuer allein, sondern auch schon besinnlichere Töne bringen darf.

Nr. 694 *Paul Erismann*

KÖBI HAT ES NICHT LEICHT

Reihe: Literarisches

Alter: von 10 Jahren an

Illustrationen: Sita Jucker

Eine Kleinbubengeschichte. Köbi, aus Sehnsucht nach einem Lederball, verheimlicht einen Geldfund. Die Ereignisse bringen ihn zur Einsicht, die Hand des Lehrers wieder auf den rechten Pfad. Alles ist munter, glaubhaft, ohne falsche Sentimentalität dargestellt, so recht für kleine Buben, denen der Seitenpfad der Versuchung in irgendeiner Form sich auch schon gezeigt hat. Daher werden sie von Köbis Erlebnis gerne vernehmen.

Gute Bücher verkürzen die Zeit
und verlängern das Leben!

Adolf Spemann

Abdallahs Plan

Wie stand es eigentlich um Abdallah? Wollte er wirklich seinen kleinen Bim einfach im Stiche lassen? O nein, das war gar nicht der Fall. Die ersten zwei Tage hatte er immer in der Nähe des Schlosses gelauert und nach seinem Eselein Ausschau gehalten. Es war aber nie auf der Strasse erschienen, und Abdallah hatte bald gemerkt, dass es sich in einem der Höfe hinter den hohen Mauern befand und irgend etwas üben musste. Wie konnte Abdallah in den Hof eindringen? Bei dem grossen Tor standen immer zwei Wachen. Die liessen keinen hinein, am allerwenigsten einen armen Buben in zerrissenen Kleidern.

Abdallah überlegte sich: Ich muss über die Mauer steigen, ich muss Bim packen und im Galopp an den Wachen vorbei und fort. Bis die Kerle sich besonnen haben, bin ich weit und verstecke Bim in einem Keller. In der Nacht dann führe ich ihn heim.

Aus SJW-Heft Nr. 690

DAS ESELEIN BIM

von Elisabeth Lenhardt

Illustrationen: Reinhold Kündig

Reihe: Für die Kleinen

Alter: von 8 Jahren an

Im Maas de la Dame

Asalais unterdrückte mit Mühe einen verzweifelten Aufschrei. Es konnte nicht sein — sie musste falsch verstanden haben, oder es war ein grässlicher Irrtum. Doch jetzt heim, nur heim, und alles musste sich aufklären. Sie eilte hinweg, an den hohen Steinsärgen vorbei, durch enge Gässlein, vorbei an der Kirche Saint-Trophime und über den Platz des römischen Forums, zur Stadt hinaus und auf den geliebten Hügel. Dort wartete Trophime, der sich damit zu beruhigen gesucht hatte, der Vater und Asalais seien wohl von Madame Stéphanette über Nacht behalten worden, wie es auch schon vorgekommen war. Das war schlimme Botschaft, die Asalais brachte. Was tun, wenn Pascal wirklich unschuldig ins Gefängnis gesperrt worden war?

Aus SJW-Heft Nr. 693

DIE HIRTIN ASALAIS

von Margrit Ryser

Illustrationen: Margarethe Lipps

Reihe: Literarisches

Alter: von 14 Jahren an



Illustration von Margarethe Lipps aus SJW-Heft Nr. 693: «Die Hirtin Asalais»

Lealui, 29. Oktober

Es ging nicht mehr anders, wir mussten nach Livingstone zum Zahnarzt reisen. Letzten Sonntag kamen wir nach abwechslungsreichen Wochen und beschwerlicher Reise wieder glücklich hier an. Wenn ich aber zurückdenke, kommt mir alles wie ein furchtbarer Traum vor. Die Hitze war kaum zu ertragen. Wir zwei arme Krankenschwestern mussten vierzehn Tage lang von morgens sechs Uhr bis abends sechs Uhr unter einer brütend heissen Sonne flussaufwärts fahren. Wir litten schrecklich über die Mittagszeit. Dazu kamen Gewitter über uns, wie man sie in Europa nicht kennt. Blitz folgte auf Blitz und Donnerschlag auf Donnerschlag, dazwischen piff ein gewaltiger Sturm, der unser

kleines Zelt hin- und herriss. Einmal wäre es um ein Haar im Sambesi verschwunden, wenn wir es nicht mit kräftigen Armen dem Wasser entrissen hätten.

Dann wieder ist's stockdunkle Nacht, nur durch Blitze schaurig erhellt — die wahre Hölle. Einmal wurden unsere Habseligkeiten patschnass: Matratzen, Wolldecken, Leintücher, Kleider — aller Proviant, für viele Wochen Mehl, Zucker und Salz waren dahin, von der Flut fortgespült.

Aus SJW-Heft Nr. 692

DIE WUNDERFRAU IN AFRIKA

von Frida Langhart

Illustrationen: Margarethe Lipps

Reihe: Reisen und Abenteuer

Alter: von 11 Jahren an

In Guayana

12. Oktober

Es ist kalt. Wir überwinden einen Fall nach dem andern. Ausladen — einladen — ausladen. Lebensgefahr. Der einzige Forschungsreisende, der eine vollständige und genaue Karte der Mana mit ihren 99 Fällen gezeichnet hat, heisst Coudreau. Leider sind diese Karten völlig vergriffen. Narrenhände haben sie sogar aus seinen Werken in der Bibliothek von Cayenne herausgerissen. Ich bin auch der einzige Journalist, der so weit in das Land vorgestossen ist.

Aus SJW-Heft Nr. 691

ABENTEUER IN GUAYANA

von *Raymond Maufrais*

Illustrationen: Harriet Klaiber

Reihe: Reisen und Abenteuer

Alter: von 12 Jahren an

Die Jugend Zamenhofs

Die Sprachstudien hatten dem Gymnasiasten eine perfekte Beherrschung des Russischen, Polnischen und Deutschen gebracht, ferner besass er eine gründliche Kenntnis der alten Sprachen, las und schrieb gut Französisch, konnte es aber mangels Übung nicht fliessend sprechen. Ferner hatte er theoretische Kenntnisse von weiteren acht Sprachen. Man würde erwarten, dass der junge Mann, seinen Neigungen entsprechend, das Studium der Sprachen auch an der Hochschule weiter betrieben hätte, aber die Familie hielt es für zweckmässiger, dass er sich zum Arzt ausbilde, einem der wenigen Berufe, zu denen im damaligen zaristischen Reich die Juden zugelassen waren. Polen gehörte ja in jener Zeit zu Russland.

Aus SJW-Heft Nr. 688

DEINE ZWEITE SPRACHE

von *Arthur Baur*

Illustrationen: Fritz Butz

Reihe: Gegenseitiges Helfen

Alter: von 13 Jahren an

Die Tiere, meine Brüder und Schwestern

Aber dann geschah es, dass der liebe Gott ihn zu einem ganz andern Dienste rief. Franziskus gab alles hin, was ihm lieb gewesen war: schöne Kleider, lustige Freunde, Tanz, Spiel und auch Gold und Silber. Er ging zu den Armen, Verachteten, Ausgestossenen und wollte ihr Bruder sein. Er lief zerlumpt und arm wie ein Bettler umher und kümmerte sich nicht um den Spott und die Verachtung der Reichen, Vornehmen. Er nahm jedes Uebel, je-

den Schimpf geduldig hin und dankte dem lieben Gott sogar, wenn es ihm schlecht ging und die Menschen ihn wie einen Narren verlachten. Er wollte ganz und gar dienen und dem Schöpfer des Lebens gehorsam sein. Zuerst war er allein, und keiner mehr wollte mit ihm zu tun haben. Dann spürten immer mehr Menschen, denen er begegnete, was für eine wunderbare Kraft von diesem armen, verspotteten Franziskus ausging, und nach einigen Jahren hatte er bereits eine kleine Schar von Brüdern um sich, die es ihm an Liebe und Güte gleich tun wollten. Er aber durfte immer der einfachste, demütigste und ärmste unter ihnen sein.

Aus SJW-Heft Nr. 687

FRANZISKUS UND DIE TIERE

von *Karl Kuprecht*

Illustrationen: Josef Keller

Reihe: Literarisches

Alter: von 11 Jahren an

Köbi hat nochmals Pech

Nun macht sich Köbi an die Adresse. Auch hier stellt er die Schrift. Er gibt sich eine Heidenmühe. Wie er sein Werk vollendet hat, betrachtet er es selbstgefällig. Er ist zufrieden mit sich, sehr zufrieden sogar. Wer würde es ihm beweisen können, dass er die Note gefunden und erst unter Druck wieder herausgegeben hat? Frau Lüthy darf sich freuen, und auch ihm wird es nun wieder wohler ums Herz sein. Dennoch, schade, dass sein Plan mit dem Fussball nicht ausgeführt werden kann!

Aus SJW-Heft Nr. 694

KÖBI HAT ES NICHT LEICHT

von *Paul Erismann*

Illustrationen: Sita Jucker

Reihe: Literarisches

Alter: von 10 Jahren an

Die seltsamen Diebe

Man munkelte in Mels allerhand. Es wurde, wie auch Lehrer Frick in Balzers erzählte, seit einiger Zeit in einem fort gestohlen, die Ernte von den Feldern, Hühner, Enten, sogar Schafe und Ziegen, und niemand wusste, wer der Dieb war, und es war ein grosses Rätselraten, bis eines Tages doch die ganze Geschichte auskam.

Da erschien nämlich ein fremder Mann im Dorf, der trug eine Angelrute unterm Arm, und da war ein grosses Verwundern unter den Leuten, weil weit und breit kein Gewässer zum Fischen lockte.



Illustration von Josef Keller aus SJW-Heft

Aus SJW-Heft Nr. 689

LIECHTENSTEINER SAGEN

von *Dino Larese*

Illustrationen: Theo Glinz

Reihe: Literarisches

Alter: von 11 Jahren an